B S S

Volkswirtschaftliche
Beratung

Schlussbericht

Dienstleistungen der ALV am Übergang II

Basel | 04.04.2022

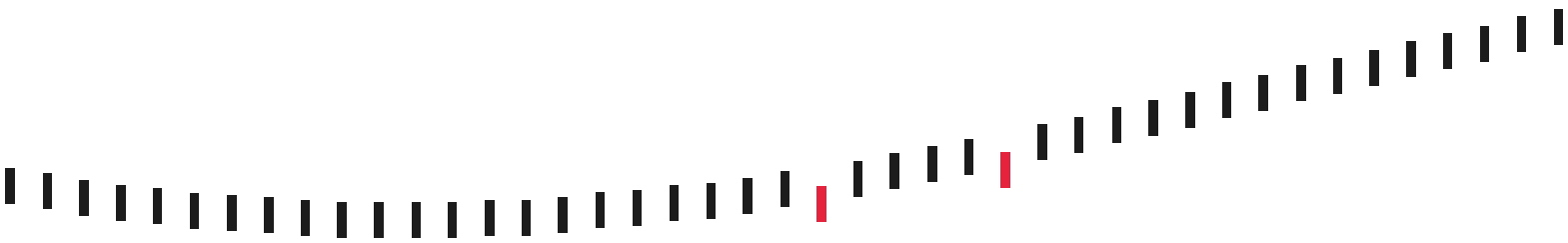

Impressum

Dienstleistungen der ALV am Übergang II
Version 2.0
04.04.2022

Auftraggeberin: Sophie Gremaud, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
Autorinnen/Autoren: David Liechti, Mirjam Suri
Projektbearbeitung: Simon Diener, Philia Heuberger, Harald Meier

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG
Aeschengraben 9
4051 Basel
T +41 61 262 05 55
contact@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

© 2022 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Inhalt

Tabellen ..... **iv**

Abbildungen ..... **v**

Zusammenfassung ..... **vi**

1. Einleitung **1**

1.1 Zielsetzungen 2
1.2 Methodik 2

2. Übersicht Dienstleistungsangebot nach finanzierender Stelle **5**

2.1 Angebotsspektrum der ALV 6
2.2 Kantonal finanzierte Angebote 7
2.3 Weitere über Drittmittel finanzierte Anlaufstellen und Angebote 9

3. Umsetzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung **10**

3.1 Strategien 10
3.2 Angebot 10
3.3 Nutzung 12
3.4 Beurteilung Angebot und Nutzung 26

4. Nutzung weiterer Angebote (ausserhalb ALV) und Überschneidung mit ALV **30**

4.1 Angebote 30
4.2 Überschneidung Nutzung ALV-Massnahmen und weitere (Zielgruppe) 30
4.3 Beurteilung Angebot und Nutzung 32

5. Situation während der Covid-19 Krise **35**

5.1 Ausgangslage 35
5.2 Weisungen 36
5.3 Anpassungen Massnahmenangebot 37
5.4 Beurteilung des Umgangs während Covid 40

6. Schlussfolgerungen **42**

A. Literatur **45**

B. Bestandesaufnahme **46**

B.1 Angebote Arbeitsmarktbehörden 46
B.2 Angebote weitere Stellen 50

C. Anhang zu Kapitel 3 ..... **68**

C.1 Kosten pro AMM-Typ und Kanton 68
C.2 Teilnehmende und Dauer bis zum Beginn der Massnahme nach Kanton 73

C.3 Anteile Teilnehmende ausgewählter AMM nach Kanton 78
C.4 AMM-Teilnehmende nach Branchen 2019 79

D. Anhang zu Kapitel 5 80

D.1 AMM-Teilnehmende nach Berufen 2020 80

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht kontaktierte Stellen und Rücklauf 3
Tabelle 2: Durchschnittliche Kosten für die ALV der Massnahmen (für die Zielgruppe) 12
Tabelle 3: Charakterisierung der Zielgruppe 2019 14
Tabelle 4: AMM-Teilnahmen der Zielgruppe nach Beruf (2019) 17
Tabelle 5: Dauer bis zum Beginn der AMM 20
Tabelle 6: Verteilung der AMM-Teilnahmen der Zielgruppe 21
Tabelle 7: Charakterisierung der Zielgruppe 2020 39

Abbildungen

Abbildung 1: Massnahmenspektrum gemäss Task Force Perspektive Berufslehre 5
Abbildung 2: Anteil Berufspraktika an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019) 22
Abbildung 3: Anteil PvB an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019) 23
Abbildung 4: Anteil Basisprogramme an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019) 24
Abbildung 5: Anteil Ausbildungspraktika an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019) 25
Abbildung 6: Beurteilung des AMM-Angebots am Übergang II 27
Abbildung 7: Parallele Begleitung 31
Abbildung 8: Beurteilung des Angebots am Übergang II ausserhalb öAV 33
Abbildung 9: Zahl der arbeitslosen Jugendlichen (15-24 Jahre), im Jahresvergleich 36
Abbildung 10: Einschränkungen durch Covid/Massnahmen 38

Zusammenfassung

Der Übertritt von einem erfolgreichen Abschluss auf Sekundarstufe II in eine Beschäftigung wird als Übergang II bezeichnet. Gerade an dieser Nahtstelle ist es wichtig, erste Berufserfahrung sammeln zu können. Wenn dieser Übergang nicht reibungslos gelingt, bieten verschiedene Stellen, allen voran die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Hilfestellung. Die Studie untersucht die Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene am Übergang II. Der Ursprung dieser Untersuchung liegt in einem Postulat von Ständerat Daniel Jositsch (Postulat 20.3480) zu einer möglichen Intensivierung von Berufspraktika in der Covid-19 Krise.

Im Jahr 2019 waren gut 37'000 Stellensuchende im Alter zwischen 18 und 24 Jahren mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II bei den RAV eingeschrieben.[1] Rund 11'000 dieser Stellensuchenden nahmen an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) teil. Die am häufigsten besuchten Massnahmen sind Basisprogramme, aber auch Praktika (Berufspraktika, häufiger jedoch Ausbildungspraktika) werden bei dieser Zielgruppe regelmässig eingesetzt. Berufspraktika werden in rund der Hälfte der Fälle im kaufmännischen Bereich absolviert.

Ein Hindernis in Bezug auf den frühzeitigen Einsatz von AMM stellt die gesetzlich vorgeschriebene besondere Wartefrist dar, während der keine AMM besucht werden können. Diese Wartefrist wurde von den Arbeitsmarktbehörden generell in Frage gestellt. Während der Covid-19 Krise wurde die Wartefrist aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen ausgesetzt. Trotzdem wurden nicht mehr Berufspraktika besucht. Scheinbar, weil sie nicht mehr nachgefragt wurden, sicherlich wurden sie aber auch seitens Unternehmen weniger angeboten. Optimierungsbedarf besteht darin, Berufspraktika noch attraktiver auszugestalten. Für die Stellensuchenden würden verfügbare Einsatzplätze oder die Unterstützung bei der Suche (welche in gewissen Kantonen bestehen), die Teilnehmendenzahlen vermutlich erhöhen. Auch für die Arbeitgeber könnten die Rahmenbedingungen noch verbessert werden. Generell wird der Übergang II von den Arbeitsmarktbehörden zwar als jährlich wiederkehrende, aber jeweils nur kurzfristige Arbeitslosen-Problematik gesehen. Auch während der Covid-19 Krise stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen zwar stärker an, erholte sich aber auch wieder schneller. Viele Vertreter/innen der Arbeitsmarktbehörden identifizieren entsprechend kein Optimierungspotential beim Übergang II, auch nicht im Pandemiefall.

Auch ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung bestehen Anlaufstellen und Angebote zur Unterstützung für junge Erwachsene am Übergang II. Diese Leistungen werden teilweise vom Kanton direkt finanziert und sind eher präventiv angelegt. Es bestehen auch Unterstützungsleistungen direkt von den Berufsfachschulen, häufig unterstützt durch die Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Berufs- und Laufbahnberatung. Die BIZ bieten generell eine breite Palette von Beratungsleistungen an, präventiv oder im Falle der Arbeitslosigkeit. Ebenso bestehen Angebote, welche über Drittmittel, teilweise auch über private Initiativen finanziert werden. Die Frage, inwiefern beim RAV gemeldete Stellensuchende auch weitere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, konnte nicht abschliessend beantwortet werden.

[1] Dies entspricht der behelfsmässigen Definition von Stellensuchenden am Übergang II, welche nicht eindeutig in den Daten der Arbeitslosenstatistik identifizierbar sind.

1. Einleitung

Nach Abschluss einer Berufslehre ist ein rascher Einstieg in den Arbeitsmarkt wichtig, um erste Berufserfahrungen zu sammeln. Die Schnittstelle von der Ausbildung in die Arbeitswelt wird als Übergang II bezeichnet.[2] Absolvent/innen einer Berufslehre gelingt dieser Einstieg nicht immer im Lehrbetrieb, entsprechend müssen sie sich frühzeitig um eine Anschlusslösung bemühen. In den Sommermonaten, wenn die Lehrverträge auslaufen, melden sich typischerweise junge Erwachsene, welche keine direkte Anschlusslösung an eine Berufslehre gefunden haben, bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die Mehrheit verfügt über ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA). Es sind aber auch junge Erwachsene mit einem allgemeinbildenden Abschluss auf Sekundarstufe II (Fachmaturität oder gymnasiale Maturität), welche direkt einen Berufseinstieg vorsehen und keine unmittelbare Tertiärausbildung beabsichtigen, davon betroffen.

Im Jahr 2020 kamen zusätzliche Herausforderungen hinzu: Einerseits ging die Zahl der offenen Stellen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise drastisch zurück (siehe z.B. BFS 2021). Andererseits wurden Alternativen wie beispielsweise Sprachaufenthalte im Ausland durch Reisebeschränkungen verunmöglicht, was die Zahl der Betroffenen erhöhte. Der Rückgang der offenen Stellen sowie Entlassungen führten zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Covid-19 Krise. Die Arbeitslosenquote betrug im August 2019 noch 2.1 Prozent (Jugendarbeitslosenquote 2.5 Prozent), nach Beginn der Covid-19 Krise betrug die Arbeitslosenquote im August 2020 3.3, die Jugendarbeitslosenquote sogar 3.9 Prozent (siehe Arbeitslosenstatistik SECO, www.amstat.ch). Dies führte dazu, dass mehr Personen um eine offene Stelle konkurrierten. Generell sind junge Erwachsene von konjunkturellen Krisen am stärksten betroffen (Bundesrat 2010, OECD 2021). Vieles deutet aber darauf hin, dass eine nachobligatorische Ausbildung das Ausmass der Betroffenheit mindert (Bundesrat 2010). Zudem erholt sich die Situation für Jugendliche bei einem wirtschaftlichen Aufschwung auch wieder überdurchschnittlich schnell (SECO 2021).

Die RAV verfügen über eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche auch für junge Erwachsene eingesetzt werden können. Direkt für die Zielgruppe am Übergang II bieten sich insbesondere Berufspraktika an. Darüber hinaus gibt es Kantone, welche weitere spezifische AMM anbieten. Gleichzeitig bestehen auch ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung Anlaufstellen für Personen, denen der Übergang II nicht reibungslos gelingt.

Der Ursprung dieser Untersuchung liegt in einem Postulat von Ständerat Daniel Jositsch (Postulat 20.3480), welches vorsieht, die Möglichkeiten der Intensivierung von Berufspraktika als Instrument der RAV vor dem Hintergrund der Covid-19 Krise zu ermitteln. Die Fragestellung wurde

[2] Der Übergang II bezeichnet die Schnittstelle eines Abschlusses auf Sekundarstufe II in die Arbeitswelt. Dies kann nach einer Berufslehre (EFZ, EBA) oder nach einer allgemeinbildenden Matura (Fachmaturität, gymnasiale Maturität), sofern kein Studium begonnen wird, sein.

ausgeweitet um das gesamte Spektrum von Hilfestellungen für junge Erwachsene am Übergang II aufzuzeigen und gewisse Aspekte davon weiter zu untersuchen. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der Integration in den Arbeitsmarkt.

1.1 Zielsetzungen

Junge Erwachsene, welche einen Berufseinstieg suchen, werden von verschiedenen Organisationen unterstützt. Die vorliegende Studie hat zum Ziel, die Anlaufstellen und Dienstleistungen zu identifizieren, welche jungen Erwachsenen am Übergang II zur Verfügung stehen. Zudem stellt sich die Frage, welche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Neben dem Angebot ist zudem von Interesse, ob und wie diese Stellen zusammenarbeiten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Dienstleistungen und AMM der öffentlichen Arbeitsvermittlung gelegt. Dabei wird die Situation während der Covid-19 Krise spezifisch beleuchtet. Schliesslich werden Handlungsempfehlungen und Optimierungspotential aufgezeigt.

1.2 Methodik

Recherche / Befragung

In einem ersten Schritt wurde eine internetbasierte Recherche zur Identifizierung derjenigen Stellen durchgeführt, an die sich junge Erwachsene am Übergang II wenden können und Unterstützung erhalten. Als Anlaufstellen werden alle Stellen betrachtet, die entweder Personen zu Angeboten zuweisen (wie z.B. die RAV) und / oder selber betreuen (z.B. BIZ). Ausgangspunkt stellen Plattformen wie berufsberatung.ch oder check-your-chance.ch, Webseiten kantonaler Behörden sowie Anbieter von Dienstleistungen oder weiterer Akteure dar. Nach einer ersten Recherche wurden die Ergebnisse mit Stakeholdern in drei Kantonen gespiegelt. Darauf basierend wurde die Suche angepasst und die zu befragenden Anlaufstellen wurden wie folgt definiert:

- Kantonale Arbeitsämter
- Kantonale Ämter für Jugend/Berufsberatung
- Kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsämter
- Berufsinformationszentren (BIZ)
- Kantonale Sozialämter (keine kommunalen Stellen)
- IIZ-Stellen
- Eine Stichprobe von Berufsfachschulen
- weitere private Akteure, sofern bekannt (z.B. Pro-Juventute)

Explizit ausgeschlossen wurden beispielsweise reine Anbieter von Massnahmen sowie die Bereiche IV und Migration, welche eine sehr eingeschränkte Klientel der Zielgruppe betreuen.

Den über die Recherche identifizierten 227 Stellen wurden Online-Umfragen zugestellt. Die Auswahl wurde dabei bewusst breit gehalten. Um ein umfassenderes Bild der Unterstützung bei den Arbeitsmarktbehörden zu erhalten, wurden zwei unterschiedliche Stufen befragt: Amtsleitung

und RAV-Leiter/innen (i.d.R. zwei pro Kanton). Es bestehen somit drei Varianten der Befragung: Befragung für Amtsleitung der Arbeitsämter, Befragung für RAV-Leiter/innen und Befragung für alle weiteren Stellen. Letztere hatten die Möglichkeit zu vermerken, dass sie keine Anlaufstelle für die Zielgruppe darstellen bzw. keine entsprechenden Dienstleistungen anbieten. Einige Stellen haben dies entsprechend so zurückgemeldet.

Nach Versand der Umfrage wurde ein Reminder verschickt, wenn die Befragung nicht in der angegebenen Frist ausgefüllt wurde. Bei den Arbeitsämtern wurde darüber hinaus schriftlich und telefonisch nochmals nachgehakt. Der daraus resultierende Rücklauf pro Befragung wird in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht kontaktierte Stellen und Rücklauf

	Anzahl Einladungen	**Anzahl Antworten** (inkl. unvollständig)	**Rücklauf**	**Abdeckung**
Amtsleitung Arbeitsmarktbehörde	26	21	81%	21 Kantone
Leitung RAV	42	19	45%	15 Kantone[3]
Weitere Stellen (ausserhalb öAV)	201	107	53%	26 Kantone

Hinweis: öAV = öffentliche Arbeitsvermittlung

Datenauswertungen

Die Nutzung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) seitens bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden der Zielgruppe konnte mittels Auswertungen aus der Arbeitslosenstatistik aufgezeigt werden. Die Auswertungen wurden seitens SECO durchgeführt und von uns weiterverarbeitet bzw. dargestellt.

Die Zielgruppe der Stellensuchenden am Übergang II lässt sich nicht eindeutig über die verfügbaren Indikatoren identifizieren. Entsprechend musste eine praktikable Definition gefunden werden, welche die Zielgruppe möglichst gut eingrenzt. Die Zielgruppe für die Datenauswertungen wurde entsprechend definiert als *Stellensuchende zwischen 18 und 24 Jahren mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II*. Diese Definition sollte alle Personen der Zielgruppe beinhalten – sie umfasst aber auch Stellensuchende, welche beispielsweise nach einer Berufslehre und ein paar Jahren Berufserfahrung beim RAV angemeldet sind. Im Rahmen der Fokusgruppen (siehe unten) hat sich herausgestellt, dass einzelne Kantone die Zielgruppe mittels Schlagworten speziell markieren. Dies trifft aber nur für wenige Kantone (konkret bekannt ist Solothurn) zu.

Fokusgruppengespräche

Nach Auswertung der Daten und Durchführung der Befragungen wurden Fokusgruppengespräche mit Vertreter/innen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden durchgeführt. Es konnten

[3] Während bei 13 dieser Kantone auch eine Rückmeldung seitens Amtsleitung vorliegt, sind zwei zusätzlich. Für insgesamt 23 Kantone besteht somit mind. eine Rückmeldung seitens öffentlicher Arbeitsvermittlung.

schlussendlich vier Fokusgruppen mit Vertreter/innen von insgesamt 15 Kantonen durchgeführt werden. In den Fokusgruppen wurden erste Ergebnisse diskutiert und zu verschiedenen weiterführenden Fragestellungen Vergleiche zwischen den Kantonen angestellt. Die Ergebnisse der Fokusgruppen fliessen an verschiedenen Stellen in den Bericht ein.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird eine Übersicht über das Dienstleistungsangebot aufgezeigt. In Kapitel 3 werden die Strategien und Unterstützungsleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung aufgezeigt. In Kapitel 4 werden kantonale Unterschiede diskutiert. Mit der Situation während der Covid-19 Krise setzt sich Kapitel 5 auseinander. In Kapitel 6 werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für Verbesserungen präsentiert.

2. Übersicht Dienstleistungsangebot nach finanzierender Stelle

Die Unterstützung für Personen am Übergang II ist vielschichtig. Im vorliegenden Kapitel wird das Spektrum der Unterstützungsleistungen aufgezeigt. Einige der Anlaufstellen sind kantonal, andere wiederum sind privatrechtlich organisiert. Eine Liste mit allen spezifischen Massnahmen für die Zielgruppe am Übergang II, welche mittels den Befragungen und weiteren Recherchen[4] identifiziert werden konnten, findet sich in Anhang B. Gemäss der Task Force Perspektive Berufslehre (2021) lassen sich die bewährten Massnahmen im Bereich Lehrstellen und Berufseinstieg im Spektrum in Abbildung 1 darstellen. Die im vorliegenden Bericht diskutierten Massnahmen und Angebote beziehen sich dabei auf die letzte (oberste) Stufe.

Abbildung 1: Massnahmenspektrum gemäss Task Force Perspektive Berufslehre

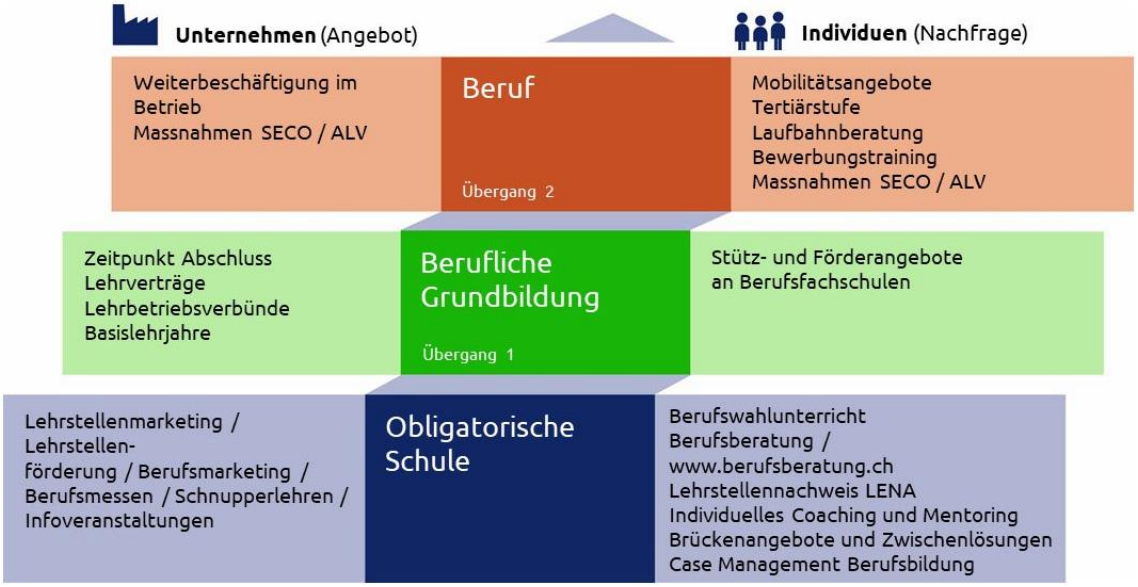

Quelle: Task Force Perspektive Berufslehre (2021), https://taskforce2020.ch/de/massnahmen

Obwohl die Befragung sehr breit angelegt war, gilt es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die erfassten Dienstleistungen nicht vollständig sind, da möglicherweise nicht ganz alle existierenden Stellen identifiziert werden konnten und der Rücklauf der Befragung nicht vollständig ausgefallen ist. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die ermittelten Unterstützungsleistungen ein gutes Gesamtbild zu vermitteln vermögen.

[4] z.B. über check-your-chance.ch oder der Ilias Lernplattform https://ilias.hfh.ch/goto.php?target=wiki_44869_%C3%9Cbersicht

2.1 Angebotsspektrum der ALV

Zunächst stellt sich die Frage, in welchen Situationen sich junge Erwachsene am Übergang II bei den RAV melden. Da seitens der Arbeitsmarktbehörden natürlich nur jene Personen bekannt sind, die sich effektiv anmelden, konnte darüber in den Fokusgruppen nur spekuliert werden. Einigkeit herrschte bezüglich des Umstands, dass die Personen am Übergang II, die sich beim RAV anmelden, einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen dürften als der Durchschnitt der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II. So sind es häufiger Personen mit eher schlechteren Abschlusszeugnissen und teilweise schlechteren Sprachkenntnissen. Mehrfach wurde erwähnt, dass Personen mit EBA-Abschluss eher in die Situation gelangen, sich beim RAV anmelden zu müssen, als Personen mit EFZ. Zudem seien nicht alle Branchen gleich betroffen: Besonders viele Begleitungen am Übergang II benötige es im kaufmännischen Bereich, was insbesondere der hohen Anzahl an Ausbildungsabschlüssen in diesem Bereich geschuldet sein dürfte. Insgesamt wird vermutet, dass sich nur ein kleiner Teil der Personen, welche zumindest kurzzeitig keine Anschlusslösung an die Ausbildung haben, beim RAV einschreibt. So seien es vor allem junge Erwachsene in finanziellen Nöten, welche sich beim RAV melden würden. Andere hingegen würden tendenziell eher selber suchen, auch weil die Anmeldung auf dem RAV möglicherweise als stigmatisierend empfunden wird und mit Pflichten verbunden ist. So wurde in den Fokusgruppen auch diskutiert, ob das Beratungsangebot der RAV für diese Zielgruppe in der Öffentlichkeit noch bekannter gemacht werden müsste.

Doch wie sieht das Angebotsspektrum der ALV für Personen am Übergang II aus? Grundsätzlich stellt die öffentliche Arbeitsvermittlung Beratungsleistungen und eine breite Palette von AMM als Dienstleistungen zur Verfügung. Diese werden durch die ALV finanziert. Junge Erwachsene am Übergang II können sich beim RAV melden. Sie sind in der Regel aufgrund ihrer Ausbildung von den Beitragszahlungen für die ALV befreit (Art. 14 Abs. 1 lit. a AVIG), weisen daher aber 120 Wartetage auf (Art. 18 AVIG i.V.m. Art. 6 AVIV) und haben einen maximalen Anspruch von 90 Taggeldern (Art. 27 Abs. 4 AVIG). Die Beratung durch die RAV-Personalberater/innen (PB) steht allen Personen, also auch der Zielgruppe, offen. Die Wartetage führen aber dazu, dass nicht das gesamte AMM-Spektrum von Anfang an zur Verfügung steht. Insbesondere die Berufspraktika können häufig aufgrund dieser Sperrfrist nicht genutzt werden. Eine Ausnahme besteht gemäss Art. 6 Abs. 1ter AVIV wenn die durchschnittliche Arbeitslosenquote der vergangenen sechs Monate 3.3 Prozent übersteigt; in diesem Fall können auch während der Wartezeit Berufspraktika absolviert werden.

Neben den Berufspraktika besteht grundsätzlich folgendes Angebot an AMM (Kategorien):

- Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)
- Motivationssemester (SEMO)
- Basisprogramme
- Ausbildungspraktika (AP)
- Einarbeitungszuschüsse (EAZ)
- Weitere AMM, bspw. Fachkurse, andere persönlichkeitsorientierte Kurse, Praxisfirmen, Ausbildungszuschüsse.

Diese Massnahmen werden teilweise kollektiv, d.h. innerhalb einer bestimmten Anzahl Plätze, oder individuell (für eine spezifische Person) verfügt. Befragt nach den Massnahmen, welche spezifisch für die Zielgruppe eingesetzt werden, wurden neben Berufspraktika häufig auch PvB, AP und Praxisfirmen genannt. Oft werden zudem persönlichkeitsorientierte Kurse wie bspw. Coachings für die Zielgruppe eingesetzt (die übergeordnete Gruppe der persönlichkeitsorientierten Kurse umfasst Basisprogramme, Erwerb von Grundqualifikationen sowie andere persönlichkeitsorientierte Kurse). Gewisse Kantone kennen für die Zielgruppe spezifische Massnahmen, welche in der Regel ebenfalls im Bereich der persönlichkeitsorientierten Kurse anzusiedeln sind. Die Nutzung der einzelnen AMM-Typen wird in Abschnitt 3.3 diskutiert.

2.2 Kantonal finanzierte Angebote

Neben der öffentlichen Arbeitsvermittlung gibt es in den meisten Kantonen weitere kantonale Stellen bzw. Ämter, welche den jungen Erwachsenen am Übergang II Unterstützungsleistungen bieten. Vordergründig sind dies vor allem die Berufsbildungsämter sowie die Berufsinformationszentren.

Berufsbildungsämter

In einzelnen Kantonen verfügen die Berufsbildungsämter direkt (zu den Berufsinformationszentren siehe nachfolgenden Abschnitt) über Dienstleistungen als Unterstützung am Übergang II. Die Dienstleistungen umfassen beispielsweise finanzielle Unterstützungen für Ausbildungsbeiträge oder Beratung und Begleitung für Zusatzlehren etc. Es bestehen jedoch nur wenige Kantone, welche solche Unterstützungsleistungen anbieten (siehe auch Standpunkt SBFI unten).

Berufsinformationszentrum

In allen Kantonen bestehen Berufsinformationszentren (BIZ), welche direkte Anlaufstellen für junge Erwachsene am Übergang II darstellen. Die BIZ gehen teilweise auch proaktiv in die Berufsfachschulen und Gymnasien, um vor Ort Betroffene anzusprechen. In den allermeisten Kantonen ist die Nutzung der Angebote der BIZ für Stellensuchende am Übergang II (bzw. bis 25 Jahre) kostenlos.

Die Palette von Dienstleistungen ist sehr breit. Eine Auswahl von Dienstleistungen ist wie folgt:

- Informationsveranstaltungen mit präventivem Charakter
- Massgeschneiderte Klassenworkshops in Berufsfachschulen
- Allgemeine Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem der Schweiz
- Bewerbungs-Checks, Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Allgemeine Standortbestimmung, Abklärung von Fähigkeiten, Interessen und persönlichen Neigungen
- Einzelberatungen zur Laufbahngestaltung
- Unterstützung und Begleitung zur Planung eines Zwischenjahres
- Umgang mit Mehrfachproblematiken

Sozialhilfe

Sofern es sich bei der Person am Übergang II um eine/n Sozialhilfebeziehende/n handelt, gibt es seitens Sozialhilfe weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Die spezifischen Leistungen wurden von den Antwortenden nicht eindeutig beschrieben. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Einzelberatungen und Bewerbungsunterstützung handelt. Natürlich stehen Sozialhilfebeziehenden darüber hinaus auch die allgemein zugänglichen Angebote beispielweise der RAV oder BIZ zur Verfügung.

Berufsfachschulen

Im Rahmen der Recherchen hat sich herausgestellt, dass teilweise Berufsfachschulen die Lernenden direkt am Übergang II unterstützen. Aus diesem Grund wurde auch eine Stichprobe an Berufsfachschulen befragt. Die Berufsfachschulen bieten einerseits Unterstützung hinsichtlich eines direkten Berufseinstiegs an, z.B. durch Bewerbungsunterstützung oder -coaching. Andererseits wird mehrfach auch aufgezeigt, in welche Richtungen weitere schulische Ausbildungen gemacht werden können. Interessant ist, dass Unterstützung häufig in den Bereichen Gesundheit und Soziales existiert, also Fachrichtungen, bei denen die Chancen auf eine Anschlusslösung generell gut sind. Dies mag aber auch zufällig sein (im Zusammenhang mit ungleichem Rücklauf). Teilweise bieten die Berufsfachschulen vor allem für Lernende mit Mehrfachproblematiken («schwierige Fälle») Unterstützung an.

Informationen seitens Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Im Rahmen eines Fachgesprächs wurde die Situation am Übergang II auch mit dem SBFI gespiegelt. Das SBFI ist zuständig bis und mit dem Berufsabschluss, dies ist auch im Berufsbildungsgesetz (BBG) so geregelt.

Im Zusammenhang mit der Studie betont das SBFI die folgenden Aspekte:

- Für Fragen in Bezug auf den Arbeitsmarkt nach Abschluss der beruflichen Grundbildung sind das SECO und die kantonalen Arbeitsmarktbehörden Ansprechstellen.
- Die Dienstleistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stehen auch Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zur Verfügung.
- Die Berufslehre ist so ausgerichtet, dass Absolvent/innen direkt nach der Ausbildung den Einstieg in den Beruf vornehmen können. Ein Berufspraktikum im Anschluss an einer beruflichen Grundbildung sei aus diesem Grund grundsätzlich weder nötig noch erwünscht.
- Zum Teil haben Berufsfachschulen in den Schullehrplänen das Thema Bewerbungsdossier/erfolgreiche Bewerbung integriert. Dies bedeutet, dass das Verfassen einer Bewerbung an diesen Berufsfachschulen Bestandteil der beruflichen Grundbildung ist.

2.3 Weitere über Drittmittel finanzierte Anlaufstellen und Angebote

Daneben gibt es weitere Anlaufstellen und Anbieter, welche Unterstützung für junge Erwachsene am Übergang II bieten. Einerseits handelt es sich um weitervermittelnde Anlaufstellen, wie beispielsweise der Dachverein Check Your Chance (CYC)[5] . In einigen Kantonen (konkret Bern, Schwyz, Zug und Zürich) bietet JobCaddie ein Mentoring an. Dieses ist für die Teilnehmenden kostenlos, finanziert wird JobCaddie u.a. durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG und die Beisheim Stiftung. Ein weiteres Angebot, das spezifisch für die Zielgruppe besteht, ist Jeunes@Work. Es handelt sich dabei um eine spezialisierte Arbeitsvermittlungsagentur der Stiftung IPT, welche in mehreren Kantonen der Schweiz (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis, Waadt, Zürich) angeboten wird. Das Angebot wird durch CYC unterstützt und zudem in der Deutschschweiz durch die Beisheim Stiftung gefördert. Im Kanton Genf wird das Angebot seitens der kantonalen Arbeitsmarktbehörden co-finanziert, in diesem Rahmen wurde ein kantonaler Lenkungsausschuss für das Programm gegründet. Dann gibt es andererseits Dienstleistungen, welche sich an Jugendliche oder junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken richten. Beispiele sind die Psychiatrischen Dienste (im Kanton Aargau in der Befragung erwähnt), welche auch Jugendliche in einer psychischen Krise professionell unterstützen oder das Netzwerk Compasso, welches insbesondere den Arbeitgebern bei Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen Unterstützung bietet. Für eine ausführliche Liste siehe Bestandesaufnahme in Anhang B.

Ein grosser Vorteil von über Drittmittel finanzierten Angeboten, wie insbesondere für Jeunes@Work in der Fokusgruppe hervorgehoben wurde, ist der Zugang auch seitens RAV ohne Einhaltung der besonderen Wartefrist. Jeunes@Work vermittelt auch Praktikumsstellen, welche entsprechend auch in Zeiten mit tieferen Arbeitslosenquoten schnell verfügbar sind (solche Teilnahmen erscheinen dann allerdings nicht in den Daten der Arbeitslosenstatistik).

Es zeigt sich hierbei insbesondere, dass je nach Kanton die Möglichkeiten und Zugänge zu Massnahmen und Dienstleistungen sehr unterschiedlich ausfallen. Dies hängt vom Zusammenspiel zwischen den Angeboten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (wobei ein Grundangebot immer besteht), weiteren kantonalen Angeboten und auch privaten Initiativen ab.

[5] Bei CYC handelt es sich um eine privat-öffentliche Partnerschaft zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. CYC ist teilweise über das SECO finanziert, siehe www.check-your-chance.ch.

3. Umsetzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung

In Kapitel 2 wurde aufgezeigt, dass das Angebotsspektrum bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung relativ breit ist. Es fragt sich nun, wie die konkrete Umsetzung organisiert ist und wie die Angebote genutzt werden. Auf diese Fragen wird nachfolgend im Detail eingegangen.

3.1 Strategien

Gerade bei jungen Erwachsenen ist das Sammeln von Berufserfahrung zentral, weil sie noch das gesamte Erwerbsleben vor sich haben. Gelingt der (passende) Einstieg nicht, kann dies langfristig Konsequenzen bezüglich der Anstellungschancen haben (z.B. Sacchi & Salvisberg, 2010) . Entsprechend ist es nicht überraschend, dass in 12 Kantonen (57 Prozent der Antwortenden) übergeordnete Strategien zur (Re-)Integration für junge Erwachsene am Übergang II bestehen. 2 Kantone nennen dabei konkrete Massnahmen, welche sich spezifisch an diese Zielgruppe richten. Weitere Kantone weisen auf die Möglichkeiten innerhalb der Massnahmenpalette hin (insb. Bewerbungscoaching sowie Unterstützung beim Finden von Praktika). Zweifach wurden Strategien resp. Massnahmen angesprochen, welche sich zwar in erster Linie an Personen am Übergang I richten, aber dennoch teilweise auch für die Gruppe am Übergang II Anwendung finden. Bei weiteren 4 Kantonen wird darauf verwiesen, dass Massnahmen für diese Zielgruppe (auch) seitens des Bildungswesens zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurde zudem deutlich, dass die Kantone unterschiedliche Möglichkeiten geschaffen haben, diese Zielgruppe in den Daten zu identifizieren und damit spezifische Auswertungen zu erlauben (so kennt z.B. der Kanton Solothurn eine Kennzeichnung über ein Schlagwort).

3.2 Angebot

Wie bereits in Abschnitt 2.1 aufgeführt bestehen seitens der öffentlichen Arbeitsvermittlung vor allem Beratungsmöglichkeiten und AMM als Unterstützung für junge Erwachsene am Übergang II. Zwischen den Kantonen bestehen dabei grössere Unterschiede. So setzen beispielsweise die Kantone Basel-Landschaft und Zug spezifische Personalberatende für junge Erwachsene ein. Die Regel ist aber eher, dass Personen am Übergang II auf alle Personalberater/innen verteilt werden.

Auch das AMM-Angebot bzw. deren Ausgestaltung unterscheidet sich zwischen den Kantonen: Der Austausch im Rahmen der Fokusgruppengespräche hat gezeigt, dass die Plätze für Berufspraktika in den einen Kantonen zur Verfügung gestellt werden (es besteht ein Pool von möglichen

Einsatzplätzen), während in anderen Kantonen ein Einsatzplatz von den Betroffenen selbst organisiert werden muss (mittels erfolgreicher Bewerbung[6]). Darüber hinaus gibt es Kantone, welche für Stellensuchende am Übergang II spezifische Massnahmen anbieten. Dazu gehören insbesondere Young Profit in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vielfach wurden an dieser Stelle auch die Berufspraktika erwähnt. Gemäss der Befragung bestehen auch weitere spezifische Massnahmen neben den Berufspraktika; diese sind insbesondere PvB, Ausbildungspraktika, SEMO und Praxisfirmen. In den Fokusgruppengesprächen wurde von einzelnen Teilnehmenden der Standpunkt betont, dass vor allem Berufspraktika eine geeignete Massnahme für die Zielgruppe darstellen und die übrigen Massnahmen eher auf andere Gruppen von Stellensuchenden abzielen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, spezifische Massnahmen als individuelle AMM im Einzelfall zu verfügen. Aus den Fokusgruppen kam jedoch heraus, dass generell Zurückhaltung besteht bei individuellen Massnahmen für Lehrabgänger/innen. Dies weil individuelle Massnahmen vielfach einen qualifizierenden Charakter haben, dies aber für Personen mit einem frischen Ausbildungsabschluss i.d.R. nicht zielführend ist.

In Tabelle 2 werden die durchschnittlichen Kosten (arithmetisches Mittel) für die ALV nach AMM-Typ aufgeführt (Durchschnitt für 2018/2019 bzw. Kosten für 2020). Die Kosten entsprechen den Gesamtausgaben für eine Teilnahme, welche dem Anbieter zufliesst (d.h. ohne Arbeitslosenentschädigung und ohne allfällige Spesenbeiträge). Es zeigt sich, dass vor allem längere AMM (PvB, SEMO, EAZ) aufgrund der Dauer auch kostenintensiver sind. Berufspraktika bewegen sich kostenmässig allerdings etwa in der Grössenordnung von Basisprogrammen, welche in der Regel deutlich kürzer sind. Dies hängt damit zusammen, dass für den Praktikumsbetrieb selbst keine Zahlungen geleistet werden. In einigen Fällen wird aber für diejenige Organisation eine Zahlung fällig, welche die Stelle für das Berufspraktikum organisiert hat. Hinweis: Arbeitslosenentschädigungen sind in diesen Kosten nicht enthalten. Bei den Berufspraktika beteiligt sich der Einsatzbetrieb zu 25 Prozent an den Taggeldzahlungen des Teilnehmenden.

[6] Dies stellt gemäss Fokusgruppen insofern eine zusätzliche Hürde dar, weil Stellensuchende eher Festanstellungen suchen und wenig Interesse haben, eine Praktikumsstelle zu finden.

Tabelle 2: Durchschnittliche Kosten für die ALV der Massnahmen (für die Zielgruppe)

AMM-Kategorie	Kosten Zielgruppe pro Person in CHF in Periode 2018-2019	Kosten Zielgruppe pro Person in CHF in Periode 2020
Berufspraktika	1249	1527
PvB	3487	4513
SEMO	9140	8141
Basisprogramme	991	1298
AP	23	41
EAZ	5666	5231
Weitere	2159	2147

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt bzw. Werte für 2020, jeweils für die Zielgruppe. Eigene Darstellung.

Eine detaillierte Auflistung der durchschnittlichen Kosten differenziert nach den Kantonen findet sich in Anhang C.1

3.3 Nutzung

Die Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung für junge Erwachsene am Übergang II sind nun weitgehend bekannt. Wie bereits angesprochen, existieren verschiedene Massnahmen mit ähnlichen Zielsetzungen. Der nachfolgende Abschnitt widmet sich der Fragen, welche AMM von der Zielgruppe häufiger bzw. welche weniger häufig genutzt werden, was die Gründe dafür sind und wie sich die Nutzung nach Kanton unterscheidet. Die Beratung selbst als Dienstleistung wird hingegen nicht weiter diskutiert.

Vorab sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Stellensuchenden der Zielgruppe nicht exakt in der Arbeitslosenstatistik identifiziert werden konnten. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich entsprechend auf alle Stellensuchenden zwischen 18 und 24 Jahren, welche über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.

Ergebnisse für die Gesamtschweiz

In einem ersten Schritt wird die Nutzung der AMM in der Gesamtschweiz diskutiert. In Tabelle 3 werden die Stellensuchenden der Zielgruppe, welche im Jahr 2019 bei einem RAV angemeldet waren, charakterisiert. Aktuellere Zahlen sind ebenfalls verfügbar und werden im Zusammenhang mit dem Einfluss der Covid-19 Krise in Kapitel 5 aufgezeigt. Das Jahr 2019 spiegelt entsprechend die Situation ohne den Einfluss der Pandemie wider. In der Gesamtschweiz waren in 2019

etwas über 37’400 Stellensuchende in der Zielgruppe bei einem RAV gemeldet.[7] Von diesen hatten rund 11'600 Personen während des Jahres 2019 eine AMM[8] besucht, 25'800 Personen, also gut zwei Drittel, haben keine AMM besucht.

Das Durchschnittsalter innerhalb der Zielgruppe liegt sowohl für AMM-Teilnehmende als auch für Nichtteilnehmende bei 21.5 Jahren. Der Frauenanteil ist bei den Teilnehmenden aber mit 48.7 Prozent fast 5 Prozentpunkte höher als bei den Nichtteilnehmenden. Von den AMM-Teilnehmenden weisen drei Viertel einen EFZ Abschluss auf. Danach folgen Stellensuchende mit einem EBA-Abschluss mit 15 Prozent aller Teilnahmen. Knapp 6 Prozent weisen eine Berufsmatura auf. Die weiteren Abschlüsse, nämlich Fachmittelschule, Fachmatura und gymnasiale Matura vereinen nur wenige Stellensuchenden in der Zielgruppe auf sich. Diese Verteilung ist bei den Nichtteilnehmenden von AMM ähnlich; nur gerade der Anteil Stellensuchende mit EBA-Abschluss liegt etwas tiefer und der Anteil mit EFZ entsprechend etwas höher. Dies wiederum bedeutet, dass Stellensuchende mit EBA-Abschluss generell etwas häufiger AMM besuchen.

Im Durchschnitt besucht jede/r AMM-Teilnehmende etwas mehr als eine AMM während des Jahres (11'607 Stellensuchende besuchten 13'845 AMM). Über ein Drittel der Teilnahmen machen die Basisprogramme aus. Die hier besonders im Fokus stehenden Berufspraktika werden nur in Einzelfällen besucht. Konkret waren es in 2019 323 Teilnahmen von Berufspraktika, was rund 3 Prozent der AMM-Teilnehmenden entspricht. Es fällt auf, dass die Teilnehmenden von Berufspraktika häufiger weiblich sind und dass der Anteil mit Berufsmatura (BM) vergleichsweise sehr hoch ist. Gemäss Rückmeldungen aus den Fokusgruppen lässt sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden von Berufspraktika anhand von zwei Faktoren erklären: Einerseits werden Berufspraktika häufig in kaufmännischen Berufen eingesetzt (vgl. unten) und in diesen Berufen sind der Frauenanteil sowie der Anteil Lernende mit Berufsmatura vergleichsweise hoch. Andererseits müssen in einigen Kantonen die Stellensuchenden sich für eine konkrete Stelle für ein Berufspraktikum selbst bemühen, d.h. bewerben (teilweise mit starker Unterstützung der RAV). Und Stellensuchende mit Berufsmatura haben hierbei die besseren Chancen.

[7] Bestand aller in 2019 angemeldeter Stellensuchenden der Zielgruppe, unabhängig vom Jahr der Registrierung.
[8] Alle AMM, welche zumindest teilweise in 2019 besucht wurden, also Teilnehmendentage in 2019 aufwiesen. Die AMM können auch in 2018 gestartet sein und über den Jahreswechsel 2018/19 angedauert haben.

Tabelle 3: Charakterisierung der Zielgruppe 2019

Gesamtschweiz	Anzahl	Ø Alter	Frauen-anteil (%)	Ausbildung (Anteile in %):					
				EBA	EFZ	FMS	BM	Fach-matura	gym. Matura
Total AMM-Teilnehmende	11'607	21.5	48.7	15.4	75.4	1.4	5.7	0.7	1.5
Stellensuchende in Zielgruppe ohne AMM	25'834	21.5	43.5	11.8	78.5	1.3	5.6	0.7	2.0
Berufspraktika	323	20.9	58.2	10.2	72.8	1.2	13.0	1.9	0.9
PvB	2'823	21.7	46.8	21.9	71.9	0.9	3.7	0.5	1.1
SEMO	461	19.6	38.2	24.1	65.7	5.0	1.1	0.4	3.7
Basisprogramme	5'486	21.5	48.2	14.6	77.4	1.2	5.2	0.7	0.9
AP	1'566	21.6	53.6	12.7	76.9	1.7	6.6	0.6	1.5
EAZ	194	21.9	42.3	8.8	75.3	1.5	13.4	0.0	1.0
Weitere	2'992	21.8	51.7	13.2	74.2	1.5	8.0	0.8	2.2
Total AMM-Teilnahmen	13'845	21.6	49.1	15.7	75.0	1.4	5.8	0.7	1.4
Stellensuchende mit Sek. II Abschluss ohne Altersbeschränkung	194'940	38.4	45.9	9.8	78.8	2.0	4.0	1.4	4.0
Geringqualifizierte Stellensuchende 18-24 (obligatorische Schule oder weniger)	14'704	20.8	39.9						

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2019. Eigene Darstellung. Hinweise: Die Anzahl der AMM-Teilnahmen entspricht der ungefähren Anzahl der Stellensuchenden mit einer solchen AMM. Die Abweichung kommt dadurch zustande, dass Stellensuchende bestimmte Massnahmen (-typen) mehrmals besuchen.

Darüber hinaus besucht ein beträchtlicher Anteil der Zielgruppe Ausbildungspraktika. In den Fokusgruppen hat sich gezeigt, dass deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen: Einige Kantone setzten Ausbildungspraktika regelmässig ein, andere empfinden diese als nicht geeignet für Stellensuchende am Übergang II. Zudem werden auch weitere Massnahmen häufig besucht, dazu gehören beispielsweise Sprachkurse, Fachkurse, aber auch Praxisfirmen.

Des Weiteren können zwei Gruppen von Stellensuchenden zur Einordnung herangezogen werden: Einerseits waren in 2019 unabhängig vom Alter fast 195'000 Stellensuchende mit Abschluss auf der Sekundarstufe II beim RAV gemeldet. Die ganz grosse Mehrheit dieser Bildungsstufe, die sich beim RAV anmeldet, ist somit älter als die hier betrachtete Zielgruppe und wird vermutlich entsprechend auch bereits über Berufserfahrung verfügen. Dies zeigt sich auch am Durchschnittsalter von gut 38 Jahren. Die Verteilung der Abschlüsse innerhalb der Sekundarstufe II ist relativ ähnlich wie diejenige der Zielgruppe mit AMM-Teilnahme. Auffällig ist, dass der Anteil der Stel-

lensuchenden mit gymnasialer Matura als höchsten Abschluss doppelt so hoch ist wie am Übergang II. Es wäre denkbar, dass Personen, welche nach einer gymnasialen Matura kein Studium beginnen, dies vor allem dann machen, wenn sie eine Möglichkeit für einen Berufseinstieg erhalten. Eine weitere Gruppe stellen diejenigen Stellensuchenden dar, welche die gleiche Altersgruppe betreffen, aber als höchste abgeschlossenen Ausbildung maximal die obligatorische Schule aufweisen. Bei dieser Gruppe fällt auf, dass die Männer überdurchschnittlich häufig vertreten sind. Zudem liegt das Durchschnittsalter mit 20.8 Jahren etwas tiefer (was daran liegen mag, dass es sich häufig um Lehrabbrecher/innen handelt, welche sich entsprechend bereits vor Ablauf der normalen Lehrdauer beim RAV anmelden oder um Personen mit Schwierigkeiten am Übergang I).

Die Datenauswertungen zeigen, dass die Zielgruppe relativ häufig auch Beschäftigungsmassnahmen (PvB) besucht. Die Arbeitsmarktbehörden (Amtsleitung und RAV-Leitung) wurden zum Einsatz der beiden AMM-Typen PvB und Berufspraktika für die Zielgruppe befragt:

- Beide werden als zielführend gesehen, um (erste) Berufserfahrungen zu sammeln. Bei beiden Massnahmentypen war das Sammeln erster Arbeitserfahrungen der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für den Einsatz der Massnahme.
- Für PvB wurde häufig erwähnt,
  - dass sie Tagesstruktur geben / erhalten,
  - dass durch sie ein Arbeitszeugnis als Referenz erlangt werden kann[9],
  - dass sie eine Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungen erlauben,
  - dass mit Ihnen die Motivation sowie die Vermittlungsfähigkeit abgeklärt werden kann.
- Für Berufspraktika wurde zudem häufig erwähnt,
  - dass sie einen realen Einblick in die Arbeitswelt erlauben,
  - dass sie für diese Zielgruppe oft bevorzugt / empfohlen werden,
  - dass sie sich insbesondere auch für ehemalige Studierende ohne Praxiserfahrung eignen.

Obwohl also die Berufspraktika für die Zielgruppe empfohlen werden, werden diese selten eingesetzt. Als Gründe für die geringen Teilnehmendenzahlen wurden folgende Aspekte häufig genannt:

- Potenzielle Teilnehmende haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und lösen sich rasch ab.
- Es besteht ein Missbrauchspotential (Gefahr der Ausbeutung) oder dieses wird seitens einigen Mitarbeitenden der RAV zumindest vermutet und daher die Massnahme weniger beworben.
- Das Angebot seitens der Arbeitgebenden ist gering, da Berufspraktika nicht ausreichend bekannt und attraktiv sind. Letzteres wird u.a. auf die notwendige finanzielle Beteiligung seitens des Unternehmens zurückgeführt.
- Es existieren eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten (Wartefrist, kurzer ALE-Anspruch).

Auch in den Fokusgruppen wurden ähnliche Aspekte angesprochen. Insgesamt ging aus den Fokusgruppen hervor, dass Berufspraktika für diese Zielgruppe als grundsätzlich geeignet erachtet

[9] Anmerkung: dies gilt grundsätzlich auch für Berufspraktika, wurde dort aber merklich seltener angesprochen.

werden, es aber auch Vorbehalte resp. fehlendes Interesse gibt. Eine Besonderheit erwähnte der Kanton Genf, wo die Einführung des Mindestlohns die Bereitstellung von Berufspraktika erschwert. In Bezug auf die PvB überwog in den Fokusgruppen die Ansicht, dass zumindest Beschäftigungsprogramme mit niederschwelligen Tätigkeiten nicht geeignet sind für den Berufseinstieg. Auf der anderen Seite wurde vereinzelt erwähnt, dass die Gefahr einer zunehmenden Struktur- und Motivationslosigkeit gerade bei jungen Erwachsenen ohne Beschäftigung sehr hoch sei.

Darüber hinaus werden auch Ausbildungspraktika häufig eingesetzt. Die Rückmeldungen in den Fokusgruppen zu den Ausbildungspraktika für Stellensuchende am Übergang II waren heterogen: Während zwei Kantone angaben, diese als Hauptinstrumente für die Zielgruppe einzusetzen, stehen ihnen andere kritischer gegenüber. Argument dagegen war insbesondere, dass Ausbildungspraktika aufgrund des erforderlichen Ausbildungsprogramms weniger interessant seien. Zudem wurde auch die Ansicht vertreten, dass Personen mit Abschluss nicht weiter ausgebildet werden müssen.

In den Fokusgruppen wurden ferner persönlichkeitsorientierte AMM als weitere passende Option für den Übergang II angesprochen. Insbesondere bei jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen sei eine enge und individuelle Betreuung in der Form eines Coachings hilfreich. Das Coaching hilft dabei v.a. bei Fällen einer gewissen Orientierungslosigkeit und bei fehlender Motivation. Aber auch Standortbestimmung und Bewerbungstraining können gemäss den Teilnehmenden wichtige Unterstützungen sein.

In den Fokusgruppengesprächen wurde thematisiert, dass AMM, allen voran die Berufspraktika, nicht in allen Berufen und Branchen gleich sinnvoll sind. So seien beispielsweise Berufspraktika in Handwerksberufen sehr unüblich: Wer ein passendes Profil hat und einen Handwerksberuf erlernt hat, kann sofort im Betrieb angestellt werden, ohne weitere Berufserfahrung sammeln zu müssen. Dies sei bei kaufmännischen Berufen anders, weil die Spezialisierung häufig erst nach Abschluss der Berufslehre erfolgt und zudem – anders als beispielsweise im Bereich der Handwerksberufe – im Vergleich zur Anzahl ausgebildeter Personen weniger Stellen zur Verfügung stehen. Entsprechend werden im kaufmännischen Berufen häufiger Berufspraktika eingesetzt. Die Daten aus der Arbeitslosenstatistik bestätigen dieses Bild. Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, werden rund die Hälfte aller Berufspraktika von Personen, welche einen Beruf als «allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte» ausgeübt hatten, besucht.[10] Dieser Beruf ist zwar generell anteilsmässig bei den Stellensuchenden häufig vertreten, aber bei weitem nicht im Ausmass des Besuchs von Berufspraktika. Ebenfalls zeigt die Aufstellung, dass Stellensuchende ohne Angabe beim Beruf (insbesondere Schulabgänger/innen, vermutlich auch Lehrabbrecher/innen) häufig SEMO besuchen.

Bezüglich den Branchen zeigt sich bei den Berufspraktika kein so eindeutiges Bild. Teilnehmende aus den Branchen öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sind etwas übervertreten, Teilnehmende aus der Branche Erbringung

[10] Es besteht eine gewisse Unsicherheit, ob alle Berufsabschlüsse korrekt in den zuletzt ausgeübten Berufen erfasst sind. Gemäss Aussagen der Kantonsvertreter/innen in den Fokusgruppen dürften die Angaben grossmehrheitlich korrekt sein.

von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen etwas untervertreten gegenüber anderen AMM (vgl. Tabelle in Anhang C.4). PvB und Basisprogramm weisen aber beispielsweise sehr ähnlich hohe Quoten nach Branchen auf.

Tabelle 4: AMM-Teilnahmen der Zielgruppe nach Beruf (2019)

Ausgeübter Beruf vor der Arbeitslosigkeit (CH-ISCO-19 Zweisteller)		Berufspraktika	PvB	SEMO	Basisprogramme	AP	EAZ	Weitere	Keine AMM
Total AMM-Teilnahmen		322	2857	490	5502	1572	193	3007	25'001
10	Führungskräfte, onA	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
12	Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
21	Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure	1%	1%	0%	1%	1%	1%	1%	1%
22	Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	0%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	1%
23	Lehrkräfte	1%	0%	2%	1%	1%	0%	1%	1%
24	Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe	0%	0%	0%	1%	1%	1%	1%	1%
25	Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie	2%	1%	1%	1%	1%	4%	2%	2%
31	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte	2%	1%	2%	2%	2%	2%	1%	2%
32	Assistenzberufe im Gesundheitswesen	4%	5%	6%	6%	7%	4%	4%	6%
33	Nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte	0%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%
34	Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte	0%	1%	0%	1%	0%	1%	1%	1%
35	Informations- und Kommunikationstechniker	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
41	Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte	48%	17%	7%	22%	15%	23%	26%	18%
42	Bürokräfte mit Kundenkontakt	1%	1%	0%	2%	1%	2%	2%	1%

Ausgeübter Beruf vor der Arbeitslosigkeit (CH-ISCO-19 Zweisteller)		Berufspraktika	PvB	SEMO	Basisprogramme	AP	EAZ	Weitere	Keine AMM
43	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft	2%	4%	2%	6%	5%	3%	4%	4%
44	Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	1%	1%	0%	2%	1%	3%	1%	1%
51	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen	9%	16%	7%	11%	16%	12%	11%	12%
52	Verkaufskräfte	10%	17%	9%	17%	14%	8%	15%	12%
53	Betreuungsberufe	1%	2%	3%	2%	3%	1%	2%	2%
54	Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete	0%	0%	0%	0%	1%	1%	1%	0%
61	Fachkräfte in der Landwirtschaft	1%	1%	2%	1%	2%	1%	1%	2%
71	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker	5%	9%	9%	6%	6%	8%	6%	10%
72	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	3%	4%	5%	5%	7%	9%	4%	6%
73	Präzisionshandwerker, Drucker und kunsthandwerkliche Berufe	2%	1%	0%	1%	2%	2%	1%	1%
74	Elektriker und Elektroniker	1%	1%	3%	1%	2%	3%	1%	3%
75	Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte	1%	2%	2%	1%	2%	1%	2%	2%
81	Bediener stationärer Anlagen und Maschinen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
83	Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	0%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	2%
91	Reinigungspersonal und Hilfskräfte	0%	0%	1%	0%	1%	0%	1%	0%
92	Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
93	Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen	0%	5%	2%	3%	2%	3%	5%	4%

Ausgeübter Beruf vor der Arbeitslosigkeit (CH-ISCO-19 Zweisteller)		Berufspraktika	PvB	SEMO	Basisprogramme	AP	EAZ	Weitere	Keine AMM
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
96	Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
-1	Keine Angaben	3%	1%	29%	1%	1%	1%	1%	1%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2019. Eigene Darstellung. Hinweise: Die Anzahl der AMM-Besuche entspricht der ungefähren Anzahl der Stellensuchenden. Es ist auch denkbar, dass Stellensuchende bestimmte Massnahmen mehrmals besuchen. Berufe mit ausschliesslich (auch gerundeten) Anteilen von weniger als einem Prozent wurden ausgeschlossen. onA = ohne nähere Angaben.

In der nachfolgenden Tabelle 5 wird (neben den Teilnehmendenzahlen) die Dauer zwischen Anmeldung beim RAV und Beginn der Massnahme nach den AMM-Typen aufgezeigt. Demnach sind die SEMO die am schnellsten verfügte Massnahme. An zweiter Stelle folgen die Basisprogramme, mit durchschnittlich 90 Tagen zwischen der Anmeldung beim RAV und dem Beginn der Massnahme. Dies bedeutet, dass in der Regel erst nach rund drei Monaten AMM besucht werden. Zu berücksichtigten gilt hier aber auch, dass die Anmeldung beim RAV vor Ablauf der Kündigungsfrist (bzw. des Ablaufs eines befristeten Vertrags) erfolgen kann, wobei dann häufig während der verbleibenden Vertragslaufzeit noch keine AMM besucht werden können. Gleichzeitig verfügen einige Kantone eine obligatorische Erstmassnahme (i.d.R. ein Basisprogramm), welche rasch zum Einsatz kommt. Auch aufgrund der dadurch erhöhten Fallzahlen tragen obligatorische Erstmassnahmen sicherlich zu einer kürzeren durchschnittlichen Dauer zwischen Anmeldung und Beginn der Massnahme bei.

In den Fokusgruppen wurde hervorgehoben, dass die Geschwindigkeit der Zuweisung zu AMM gerade bei Stellensuchenden am Übergang II ein zentrales Anliegen sei. Durch die normalerweise geltende Wartefrist können AMM zwar nicht zu Beginn gleich verfügt werden. Wenn es dann aber möglich ist, müssen sie so rasch wie möglich eingesetzt werden, weil nur wenige Taggelder bis zum Erreichen des Höchstanspruchs verbleiben.

Die Veränderung der durchschnittlichen Dauer zwischen Anmeldung beim RAV und Beginn der Massnahme in 2018/2019 und der entsprechenden Dauer in 2020 ist weitgehend durch die Covid-19 Krise getrieben. So wurden Neuverfügungen von AMM während der ersten Zeit komplett eingestellt. Laufende Massnahmen konnten teilweise durch die Kontaktbeschränkungen nicht weitergeführt und teilweise auch nicht mehr angeboten werden. Entsprechend zeigt sich eine längere Dauer zwischen Anmeldung und Beginn der Massnahme. Gleichzeitig hat dies in 2020 auch zu geringeren Teilnehmendenzahlen bei der Zielgruppe geführt, obwohl die Stellensuchendenzahlen höher ausfielen und auch die Sperrfrist für AMM aufgehoben wurde. Die Auswirkungen durch die Covid-19 Krise werden in Kapitel 5 ausführlicher diskutiert.

Tabelle 5: Dauer bis zum Beginn der AMM

	2018/2019		2020		Δ	
AMM-Kategorie	**Ø Anzahl Teilnehmende**	**Ø Dauer zwischen Anmeldung und Beginn Massnahme (Tage)**	**Anzahl Teilnehmende**	**Ø Dauer zwischen Anmeldung und Beginn Massnahme (Tage)**	**Differenz TN 2018/2019 und 2020 (in %)**	**Differenz Dauer 2018/2019 und 2020 (in %)**
Berufspraktika	403	112	293	135	-27%	20%
PVB	2307	160	1978	184	-14%	14%
SEMO	586	86	359	99	-39%	16%
Basisprogramm	6158	90	5448	110	-12%	22%
AP	2071	126	1644	139	-21%	10%
EAZ	246	178	200	185	-19%	4%
Weitere	4838	116	4377	137	-10%	18%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt bzw. Werte für 2020, jeweils für die Zielgruppe. Eigene Darstellung.

Unterschiede zwischen den Kantonen

Die Intensität der Nutzung einzelner AMM bzw. AMM-Typen variiert stark zwischen den Kantonen. Die durchschnittliche Nutzung einzelner AMM-Typen über die Gesamtschweiz wird in Tabelle 6 aufgezeigt. So entfallen von allen AMM-Teilnahmen nur gerade 2 Prozent auf Berufspraktika.

Tabelle 6: Verteilung der AMM-Teilnahmen der Zielgruppe

AMM-Kategorie	Anteil Teilnehmende der Massnahme im Vergleich zu allen Teilnehmenden einer AMM (2018-2019)	Anteil Teilnehmende der Massnahme im Vergleich zu allen Teilnehmenden einer AMM (2020)
Berufspraktika	2.4%	2.0%
PvB	13.9%	13.8%
SEMO	3.5%	2.5%
Basisprogramm	37.2%	38.4%
AP	12.5%	11.5%
EAZ	1.5%	1.4%
Weitere	29.0%	30.3%

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt bzw. Werte für 2020, jeweils für die Zielgruppe. Eigene Darstellung.

Wie in Abbildung 2 aufgezeigt, variiert die Intensität der Nutzung der Berufspraktika für die Zielgruppe. Für 2018/2019 wurden im Kanton Glarus keine Berufspraktika genutzt, während im Kanton Appenzell-Innerrhoden Berufspraktika 27 Prozent der besuchten Massnahmen ausmachten. Dies hängt aber auch mit der geringen Anzahl Personen, welche im Kanton Appenzell-Innerrhoden überhaupt AMM besuchen, zusammen. Einzelne Teilnahmen fallen somit stark ins Gewicht. Bspw. liegt der Anteil Berufspraktika im nachfolgenden Jahr bei null. Die zweithöchste Intensität der Nutzung von Berufspraktika in 2018/2019 besteht im Kanton Tessin mit 7 Prozent. Die Werte nach Kanton für Abbildung 2 bis Abbildung 5 finden sich in Anhang C.3.

Abbildung 2: Anteil Berufspraktika an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019)

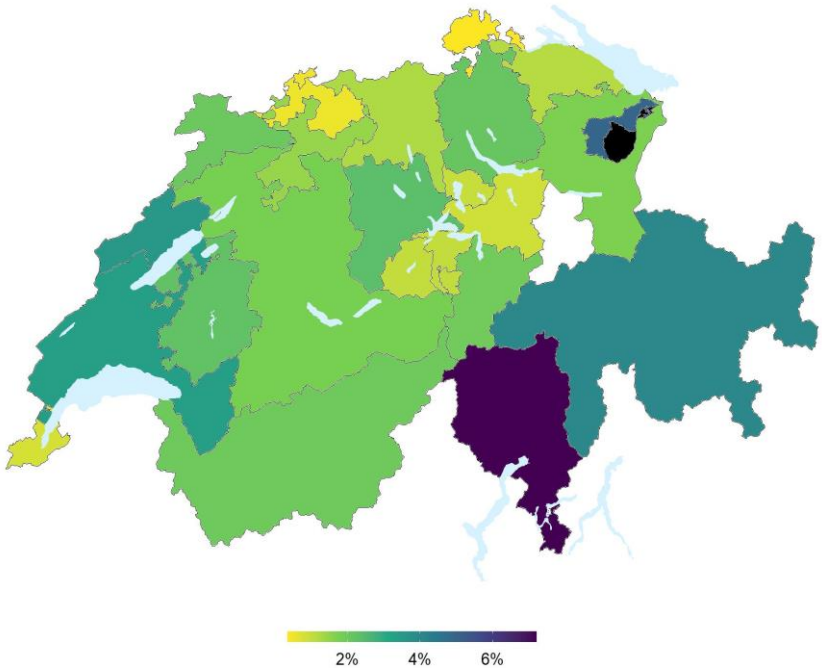

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt für die Zielgruppe. Eigene Darstellung.

Die Intensität der Nutzung von PvB ist hingegen kantonal anders gelagert, wie aus Abbildung 3 hervorgeht. Die höchste Intensität weist der Kanton Zug mit fast zwei Drittel aller Massnahmen auf.[11] Danach folgen weitere zentralschweizer Kantone, der Kanton Graubünden und der Kanton Solothurn mit jeweils über 30 Prozent. Sehr selten werden PvB mit einem Anteil von rund 5 Prozent in den Kantonen Bern[12] und Zürich besucht.

Abbildung 3: Anteil PvB an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019)

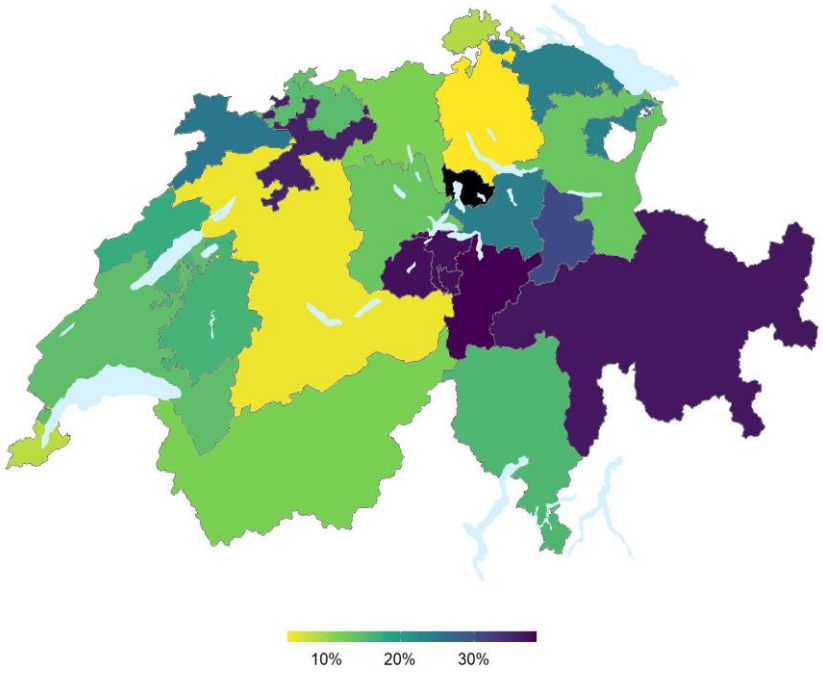

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt für die Zielgruppe. Eigene Darstellung. Hinweis: Der Kanton Bern codiert viele AMM als PvB, welche eher anderen Kategorien zugeordnet werden sollten. Die LAM Stelle des Kantons Bern hat eine Liste mit Massnahmen und Vorschlag für eine Umcodierung zugestellt, welche hier zu Anwendung kam. Die Auswertungen entsprechen demnach nicht 1:1 der Auswertung aus der Arbeitslosenstatistik.

[11] Dies kann allerdings auch an der Klassifizierung der Massnahmen liegen. Beispielsweise klassifiziert der Kanton Bern (siehe nachfolgende Fussnote) viele AMM als PvB, obwohl es im Grundsatz z.B. eher Fachkurse sind. Es wäre denkbar, dass ähnliches auch für den Kanton Zug zutrifft.

[12] Im Kanton Bern werden viele AMM als PvB klassifiziert, obwohl sie im gängigen Verständnis eher anderen Kategorien zugeordnet wären. Die LAM Stelle des Kantons Bern hat eine Liste mit Massnahmen und Vorschlag für eine Umcodierung zugestellt, welche hier zu Anwendung kam.

Knapp zwei von fünf AMM-Teilnahmen betreffen Basisprogramme (siehe Tabelle 6). Die Variation des Anteils zwischen den Kantonen ist allerdings beträchtlich, wie aus Abbildung 4 hervorgeht. So beträgt der Anteil Basisprogramme in den Kantonen Zürich und Aargau über 75 Prozent, im Kanton Fribourg am anderen Ende des Spektrums beträgt der Anteil weniger als ein Prozent aller AMM-Teilnahmen. Schliesst man den Erwerb von Grundqualifikationen sowie andere persönlichkeitsorientierte Kurse ein (auf übergeordneter Ebene als «persönlichkeitsorientierte Kurse» bezeichnet), liegt das Spektrum zwischen 15 und 80 Prozent. Gesamtschweizerisch decken die persönlichkeitsorientierten Kurse über die Hälfte der besuchten Massnahmen ab.[13]

Abbildung 4: Anteil Basisprogramme an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019)

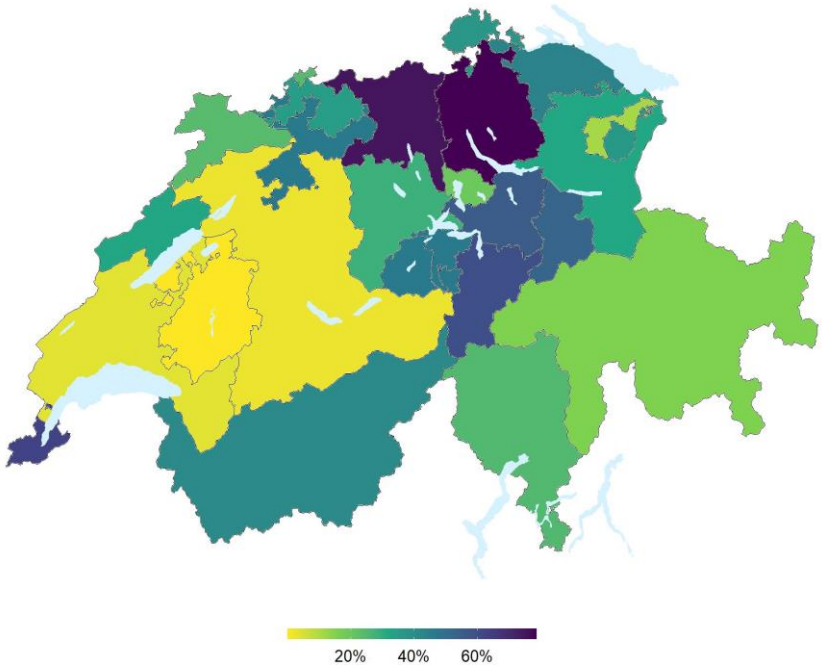

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt für die Zielgruppe. Eigene Darstellung.

[13] Konkret sind es 54 Prozent in 2018/2019 und 56 Prozent in 2020. Im Kanton Bern machen persönlichkeitsorientierte Kurse 81 Prozent, in Graubünden 15 Prozent aller besuchten AMM aus.

Als vierten AMM-Typen wurde die Intensität der Nutzung der Ausbildungspraktika ermittelt. Diese wird in Abbildung 5 dargestellt. Auch hier zeigt sich nochmals eine grosse Bandbreite: In einigen Kantonen machen die Ausbildungspraktika weniger als ein Prozent aller AMM-Teilnahmen aus (AG, BL, BS, UR, ZH). In den Kantonen Jura und Schaffhausen betreffen fast ein Drittel aller AMM-Teilnahmen die Ausbildungspraktika.

Mit Ausnahme der Berufspraktika handelt es sich bei den hier diskutierten AMM-Typen um diejenigen Massnahmen, welche insgesamt relativ häufig genutzt werden. So decken diese vier AMM-Typen insgesamt etwa zwei Drittel aller AMM-Teilnahmen ab. Aber auch hier gibt es Variation je nach Kanton zwischen 15 Prozent (BE) und 100 Prozent (UR) aller AMM-Teilnahmen im Jahr 2019.[14]

Abbildung 5: Anteil Ausbildungspraktika an allen AMM-Teilnahmen (2018/2019)

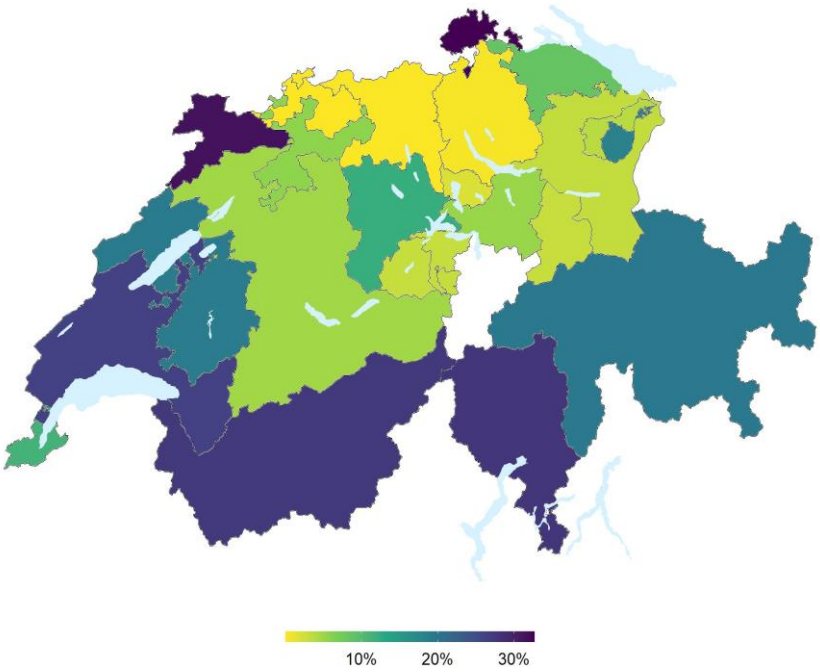

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2018/2019 gemittelt für die Zielgruppe. Eigene Darstellung.

Schlussendlich gibt es einige wenige Kantone, welche für die Zielgruppe weitere spezifische Massnahmen kennen (ausserhalb von Berufspraktika, PvB etc.). Zu diesen spezifischen Massnahmen gehören insbesondere das Mentoring von JobCaddie (BE, SZ, ZG, ZH), Young Profit (BL, BS)

[14] Kantone wie BE, FR, BS, AR oder VD, welche alle bei den Basisprogrammen unter 50 Prozent Anteil an allen AMM liegen, setzen sehr häufig Kurse zum Erwerb von Grundqualifikationen oder andere persönlichkeitsorientierte Kurse ein.

sowie Einstieg in den Beruf (BL) und Jeunes@Work (besonders stark vertreten in GE).[15] Die effektiven Teilnahmen lassen sich für diese spezifischen Massnahmen nur sehr eingeschränkt vergleichen. So ist beispielsweise bekannt, dass in Basel-Stadt in 2018 und 2019 jeweils rund 80 Personen Young Profit besuchten, in Basel-Landschaft waren es 42 bei Young Profit und 87 bei Einstieg in den Beruf. Da aber Jeunes@Work wie auch das Mentoring von JobCaddie von den RAV zwar genutzt werden, die Kosten aber nicht von der ALV getragen werden, werden die effektiven Teilnahmen nicht erfasst.

Detaillierte Zahlen zu Teilnahmen bei den verschiedenen AMM-Typen und der jeweils durchschnittlichen Dauer zwischen Anmeldung beim RAV und Beginn der AMM differenziert für jeden Kanton finden sich in Anhang C.2. Es zeigt sich beispielsweise, dass SEMO und Basisprogramme generell sehr schnell gestartet werden können. Bei den Basisprogrammen gibt es aber im Durchschnitt recht grosse Schwankungen. Sehr rasch verfügen die Kantone Solothurn (52 Tage nach Anmeldung in 2018/2019) und Graubünden (57 Tage), eine deutlich längere Dauer besteht in Waadt und Appenzell Innerrhoden (über 200 Tage, allerdings sind es in AI nur zwei Teilnahmen,). Bei den Berufspraktika liegt das Spektrum in 2018/2019 zwischen 85 (Neuchâtel) und 166 (Luzern) Tagen (allerdings wurden nur Kantone berücksichtigt, bei denen die Berufspraktika mindestens fünf Teilnahmen aufwiesen).

3.4 Beurteilung Angebot und Nutzung

Im Rahmen der Befragung haben Vertreter/innen der Arbeitsmarktbehörden (Amtsleitung und RAV-Leitung) eine Beurteilung hinsichtlich des AMM-Angebots ihres Kantons für junge Erwachsene am Übergang II abgegeben. Es zeigt sich im Durchschnitt eine eher positive Bewertung in Bezug auf den Umfang bestehender Angebote (vgl. Abbildung 6). Mehrheitlich wird das Angebot zudem als ausreichend auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet empfunden. Am wenigsten Zustimmung erhält die Aussage, dass die Angebote ausreichend genutzt werden.

[15] Vielen Kantone haben weitere spezifische Massnahmen angegeben. Diese scheinen aber alle entweder Berufspraktika, SEMO, PvB, Praxisfirmen oder Massnahmen zu umfassen, welche auch für ganz andere Gruppen offen sind. Entsprechend wurden diese AMM ausgeschlossen. Gleichzeitig war der Rücklauf nicht vollständig, entsprechend können einzelne Massnahmen auch fehlen.

Abbildung 6: Beurteilung des AMM-Angebots am Übergang II

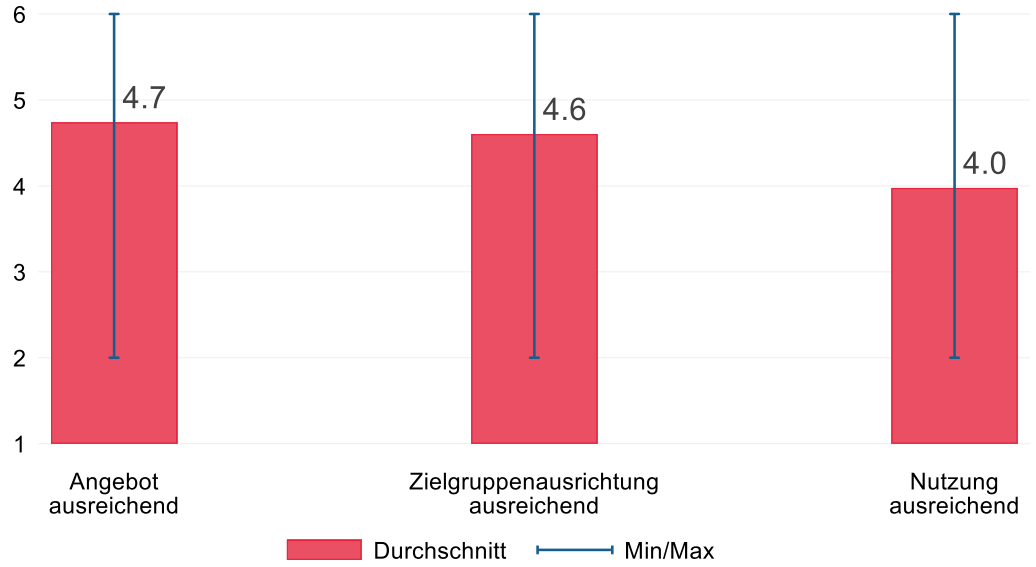

Hinweis: Anzahl Antworten Amtsleitung 17 bis 20; RAV-Leitung 19. Durchschnitt der Bewertung auf einer Skala von 1 (stimme gar nicht zu) bis 6 (stimme absolut zu). Falls seitens Amtsleitung und seitens RAV-Leitung Antworten erhalten wurden, sind die Antworten der Amtsleitung und die Antworten der RAV-Leitung jeweils zu 50 Prozent als Kantonsmeinung eingeflossen. Der dargestellte Wert entspricht dem Mittelwert über alle Kantone, welche die Befragung beantwortet haben.

Aus den Fokusgruppen lässt sich ergänzen, dass die Arbeitslosigkeit am Übergang II von den Kantonsvertreter/innen nicht als dramatisch beurteilt wird. Gemäss diesen Personen meldeten sich die Stellensuchenden am Übergang II während der Sommer- und Herbstmonate bei den RAV an, fänden aber auch relativ rasch eine Anschlusslösung. Entsprechend ist es gut nachvollziehbar, dass auch das Angebot für diese Zielgruppe als ausreichend beurteilt wird. Eine teilnehmende Person weist zwar darauf hin, dass rasche Abmeldungen zu einem relevanten Teil auch auf die Wartefrist und damit die ausbleibende finanzielle Unterstützung zurückzuführen sei, dennoch scheinen diese Personen kurz- bis mittelfristig Anschlusslösungen zu finden und sich entsprechend nicht erneut beim RAV melden.

Die Nutzung der Massnahmen durch die Zielgruppe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits beeinflusst die AMM-Strategie des Kantons generell die Nutzung von Massnahmen. So gibt es Kantone, welche eine obligatorische Erstmassnahme durchführen (in der Regel Basisprogramme zur Erarbeitung von Bewerbungsdossiers und –strategien). Andere Kantone setzen nur sehr spezifisch Massnahmen ein. Bei der Zielgruppe kommt hinzu, dass durch eine Sperrfrist von 120 Tagen Massnahmen generell nur eingeschränkt eingesetzt werden können. Davon betroffen sind insbesondere Berufspraktika (wie in Abschnitt 2.1 erläutert).

Die Befragung wurde ebenfalls dazu genutzt, Optimierungsvorschläge seitens der Vertreter/innen der öffentlichen Arbeitsvermittlung entgegenzunehmen. Die Rückmeldungen fielen wie folgt aus (häufigste Antworten, absteigende Reihenfolge):

– Es besteht kein Optimierungspotential resp. kein Bedarf, etwas am bestehenden Angebot zu verändern.

- Arbeitgebende sollten vermehrt ermutigt werden, Praktika anzubieten. Mehrfach genannt wurde in diesem Zusammenhang, dass die Hürden für die Arbeitgebenden, insb. die finanziellen Beiträge, reduziert werden sollten.
- AMM müssten generell frühzeitig initiiert werden (da für die Zielgruppe wenige Taggelder zur Verfügung stehen).

Die Vorschläge widerspiegeln weitgehend die Beurteilung: So ist das Angebot grundsätzlich ausreichend. Bei der Nutzung besteht aber Optimierungspotential. Gerade Berufspraktika können nur durchgeführt werden, wenn ein geeigneter Einsatzplatz gefunden wird (was wie bereits erläutert teilweise den Stellensuchenden selbst obliegt, teilweise verfügt der Kanton über solche Plätze).

Wie bereits erwähnt, erachten die Teilnehmenden der Fokusgruppen die Begleitung der jungen Erwachsenen am Übergang II nicht als Hauptherausforderung verglichen mit anderen Gruppen von Stellensuchenden (bspw. ältere Stellensuchende). Entsprechend besteht gemäss der Mehrheit der Teilnehmenden auch kein nennenswertes Optimierungspotential. Mehrfach erwähnt wurde jedoch die besondere Wartefrist, welche den Einsatz von Massnahmen für diese Zielgruppe deutlich erschwere. Hinzu kommt der Umstand, dass in der Regel der Anspruch auf 90 Taggelder beschränkt ist, also auch nach der Wartefrist längere Massnahmen nicht immer möglich sind. Die Sperrfrist wird von mehreren Teilnehmenden der Fokusgruppen als kontraproduktiv wahrgenommen, da es gerade bei jungen Erwachsenen wichtig sei, rasch zu handeln und sie schnell zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen. Dies betrifft zwar nicht die gesamte Zielgruppe – da viele sich ja selbstständig rasch wieder ablösen – aber trifft bei jenen mit besonderem Unterstützungsbedarf umso mehr zu. Entsprechend würde es begrüsst, wenn in dieser Hinsicht die Teilnahmevoraussetzungen erleichtert würden.

Eine weitere Herausforderung sehen einige Teilnehmende in der Schadensminderungspflicht für jüngere Stellensuchende; sie müssen sich weiterhin bewerben und eine angebotene Festanstellung in jedem Fall annehmen: Einerseits würde es dazu führen, dass Personen am Übergang II anstelle eines gelungenen Berufseinstiegs in nicht passenden Arbeitsverhältnissen landen würden und zum anderen birgt es für Arbeitgebende das Risiko, dass Berufspraktikant/innen das Praktikum sehr kurzfristig wieder abbrechen (dies betreffe rund 10 bis 20 Prozent der Teilnehmenden). Gerade für junge Erwachsene, die noch finanziell von den Eltern unterstützt werden, sei ein guter Einstieg ins Berufsleben oftmals wichtiger als ein rascher.

Vereinzelt wurden auch konkrete (ergänzende) Massnahmen angesprochen, welche für die Zielgruppe umgesetzt werden könnten (wobei gewisse Kantone auch bereits solche oder ähnliche Angebote kennen):

- Einzelcoachings mit Freiwilligen (Tandem/Mentoring) für diese Zielgruppe.
- Eine mögliche neue Form von AMM im Sinne eines SEMO speziell für die Zielgruppe, welches zu einem geringeren Teil aus Bildungselementen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen besteht und hauptsächlich aus Beschäftigung in einem Praktikum resp. ggf. der begleiteten Suche nach einem solchen.

In den Fokusgruppen wurde ferner angesprochen, dass der Übergang II langfristig zu einer Herausforderung werden könnte, wenn viele Personen Ausbildungen absolvieren, die vom Arbeitsmarkt weniger nachgefragt werden (z.B. im kaufmännischen Bereich ohne Spezialisierung). Gemäss Aepli et al. (2021) gibt es aktuell insgesamt kaum Anzeichen eines Missverhältnisses von Angebot und Nachfrage an Personen mit beruflicher Grundbildung. Mehrere Indikatoren wie beispielsweise die hohe Erwerbstätigkeit und die, relativ gesehen, hohen Löhne sprechen weiterhin für eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Jedoch ist hier zu betonen, dass zwischen unterschiedlichen Branchen teils grosse Unterschiede bestehen. In diesem Zusammenhang sei es insbesondere Aufgabe des Bildungswesens, Trends frühzeitig zu erkennen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig sei es auch die Aufgabe des Bildungswesens, die Ausbildungen so auszugestalten, dass sie junge Erwachsene befähigen, direkt nach dem Abschluss ins Berufsleben einzusteigen. Insbesondere seien Ausbildungen ggf. anzupassen, wenn aus Sicht der Arbeitgebenden im Regelfall zuerst noch ein (Berufs-)Praktikum notwendig ist.

4. Nutzung weiterer Angebote (ausserhalb ALV) und Überschneidung mit ALV

Wie bereits in Abschnitt 2.3 erläutert, ist die Unterstützung für Stellensuchende am Übergang II in den Kantonen sehr unterschiedlich gelöst. Dies wirkt sich neben der Unterstützung seitens Arbeitsmarktbehörden selbstredend auch auf die Unterstützung von weiteren (kantonalen und externen) Stellen aus.

4.1 Angebote

Die Organisationen, welche Unterstützung für den Übergang II ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung anbieten, wurden mittels Online-Recherche ermittelt und danach befragt. Da der Fokus dabei bewusst breit gesetzt wurde, wurden die Befragten zunächst gefragt, ob ihre Organisation junge Erwachsene am Übergang II in irgendeiner Art und Weise beim Berufseinstieg unterstützt. Ein Drittel der antwortenden Organisationen verneinte dies, was jeweils zum Ende der Befragung geführt hat.

Die verbleibenden 71 Stellen wurden ausführlicher befragt. Sie nannten verschiedene Situationen, in denen sie typischerweise junge Erwachsene am Übergang II begleiten / betreuen / beraten. Zu den häufigsten gehören:[16]

- Informationen / Sensibilisierung an Berufsfachschulen,
- «klassische» Berufs- Studien und Laufbahnberatung,
- Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsdossiers / Üben von Vorgestellungsgesprächen,
- Tendenziell bei jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken (gesundheitliche / soziale Herausforderungen),
- Tendenziell bei jungen Erwachsene, die eine Zwischenlösung suchen (z.B. Sprachaufenthalt, Berufsmaturitätslehrgang, Brückenangebote), ohne direkten Berufseinstieg.

4.2 Überschneidung Nutzung ALV-Massnahmen und weitere (Zielgruppe)

Die betrachtete Zielgruppe auf Stellensuche am Übergang II wurde bisher schwerpunktmässig als gemeldete Stellensuchende bei den RAV angeschaut. Es stellt sich die Frage, wie gross der Anteil der Betroffenen ist, die sich bei den RAV anmelden bzw. ob es viele Betroffene gibt, die nicht in

[16] Die Befragten gaben auch sehr viele Rückmeldungen zu Massnahmen und Dienstleistungen für weitere Zielgruppen an. Dabei wurde der Übergang I sehr häufig genannt. Diese Unterstützung wurde, sofern identifiziert, aus der weiteren Diskussion ausgeschlossen.

der Arbeitslosenstatistik erscheinen. In der Befragung wurden alle Organisationen gefragt, ob ihre Klientinnen und Klienten regelmässig parallel beim RAV angemeldet sind. Dies wurde abgeglichen mit den Antworten der Arbeitsämter zur Frage, welcher Anteil ihrer Klientinnen und Klienten parallel durch weitere Stellen begleitet wird. Die Ergebnisse zeigen, dass nur wenig Überschneidungen bestehen: Die deutliche Mehrheit der Befragten in beiden Bereichen erwähnte, dass es keine oder nur wenige Parallelbetreuungen gäbe. Dieses Ergebnis muss allerdings mit grosser Vorsicht interpretiert werden. Rund die Hälfte der Befragten auf Seiten der Arbeitsmarktbehörden beantworteten die Frage nicht oder gab an, dies sei unbekannt (bei den weiteren Stellen war dies bei 6 Prozent der Fall). Demnach scheint insbesondere von Seiten der Arbeitsmarktbehörden nicht bekannt zu sein, ob eine parallele Begleitung bei weiteren Stellen besteht. Damit stellt sich auch die Frage, ob effektiv wenige Überschneidungen bestehen oder diese den Antwortenden einfach wenig bekannt sind. In den Fokusgruppen wurde gemutmasst, dass vielleicht eher junge Erwachsene mit grösserem finanziellen Druck sich beim RAV anmelden. Es könnte schon stigmatisierende Auswirkungen haben, wenn man sich direkt nach einer Berufslehre beim RAV anmelden muss.

Abbildung 7: Parallele Begleitung

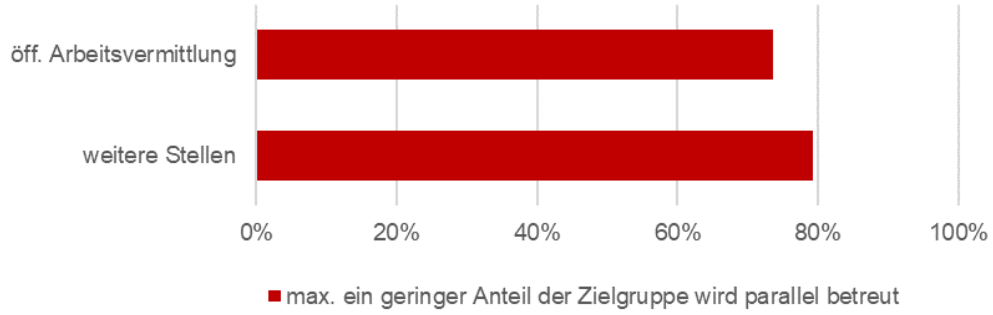

Hinweis: öffentliche Arbeitsvermittlung (offene Frage) 19 Antworten ohne «unbekannt» (Amtsleitung und RAV-Leitung zusammen), geringer Anteil = Anteil bis zu 10%; weitere Stellen (kategorisierte Frage) 63 Antworten, geringer Anteil = «keine» / «nur wenige».

Unabhängig davon, ob eine parallele Betreuung besteht, stellt sich die Frage, ob die Zusammenarbeit zwischen den Stellen generell gut organisiert ist und wie die Angebote gegenseitig beurteilt werden. Die Hälfte der befragten Arbeitsmarktbehörden (Amtsleitung und RAV-Leitung) sieht weder beim Angebot ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung noch bei der Zusammenarbeit mit diesen Stellen Optimierungspotential. Von den weiteren Stellen wurden demgegenüber folgende Aspekte im Zusammenhang mit Optimierungsmöglichkeiten jeweils mindestens zwei Mal genannt:

- Es braucht mehr Koordination und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen.
- Arbeitgeberverbände sollten stärker eingebunden werden.
- Die involvierten Institutionen haben einen zu starken Fokus auf die eigenen Gesetze und Finanzen, was zu Lasten der Stellensuchenden geht («Gärtli-Denken»).
- Die Zuständigkeiten (und entsprechende finanzielle Ressourcen) sollten geklärt werden, um eine gleichzeitige Betreuung und damit Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Es zeigt sich, dass die Angebote ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung doch Potential in einer engeren Zusammenarbeit sähen, sei es untereinander (bzw. mit Arbeitgeberverbänden), aber auch mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung zusammen. Dies könnte auch dazu beitragen, dass besser beurteilt werden könnte, wo es überhaupt eine parallele Betreuung gibt bzw. wie ausgeprägt diese ist.

Auch in den Fokusgruppen wurde die Zusammenarbeit mit anderen Stellen thematisiert. Viele Teilnehmende berichteten von einer guten Zusammenarbeit mit den BIZ. So würden teilweise angemeldete Personen an das BIZ weiterverwiesen. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird für die Zielgruppe denn auch als sehr wichtig eingeschätzt, da sich viele am Übergang II noch in einer Orientierungsphase hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft befinden. Mit weiteren Akteuren wird nach individuellem Bedarf eine Zusammenarbeit aufgegleist. Insgesamt ist die Mehrheit der Teilnehmenden der Überzeugung, dass der Bedarf an Zusammenarbeit mit weiteren Stellen ausreichend abgedeckt ist. Einige berichten jedoch von Optimierungspotential bei einer noch zu stärkenden Zusammenarbeit mit dem BIZ. In einem Kanton ergibt sich gar eine besondere Herausforderung, da Personen, die stellensuchend gemeldet sind, nicht mehr selbstständig zum BIZ gehen dürfen, sondern durch das RAV zugewiesen werden müssen, was die Nutzung hemmt.

Auf übergeordneter – und insbesondere politischer – Ebene kam in den Fokusgruppen der Wunsch nach einem stärkeren Austausch zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarktbehörden auf. Die Arbeitsmarktbehörden könnten dabei mit ihren fundierten Kenntnissen der Bedürfnisse der Arbeitgeber die zielgerichtete Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildungen unterstützen. Der Miteinbezug von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ist ein wichtiger Pfeiler und ist heute bereits sehr häufig etabliert. Die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Arbeitsmarktbehörden sind durch die Organisationen der Arbeitswelt als eines der Bindeglieder sicherlich gegeben. Möglicherweise bestehen in der Wahrnehmung der Teilnehmenden der Fokusgruppen in der effektiven Umsetzung aber grössere Unterschiede z.B. je nach Art der Bildungsmöglichkeit resp. je nach Berufsfeld oder Branche.

4.3 Beurteilung Angebot und Nutzung

Wie die Arbeitsmarktbehörden (siehe Abschnitt 3.4) wurden auch die weiteren Stellen gebeten, das bestehende Angebot für junge Erwachsene am Übergang II zu beurteilen. Die Beurteilung fällt dabei kritischer aus als jene der Arbeitsmarktbehörden. Wiederum erhält die Aussage, dass die Angebote ausreichend genutzt werden, am wenigsten Zustimmung.

Abbildung 8: Beurteilung des Angebots am Übergang II ausserhalb öAV

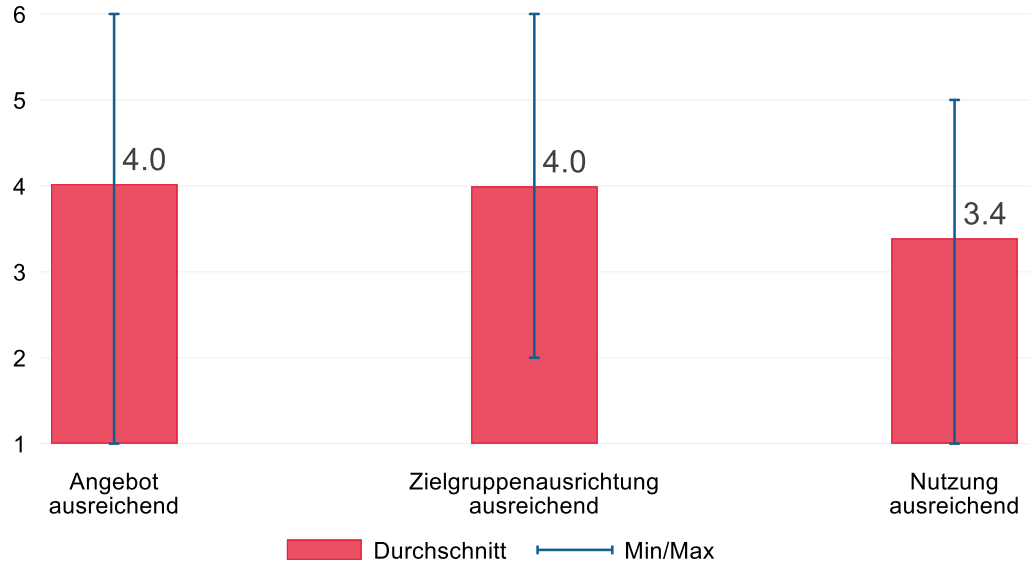

Hinweis: Anzahl Antworten weitere Stellen: 58. Durchschnitt der Bewertung auf einer Skala von 1 (stimme gar nicht zu) bis 6 (stimme absolut zu).

Die Stellen ausserhalb der ALV identifizierten folgendes Optimierungspotential (häufigste Antworten, absteigende Reihenfolge):

- Die Angebote sind nicht ausreichend bekannt. Vorgeschlagen wird beispielsweise, Informationsveranstaltungen an den Berufsfachschulen in allen Kantonen zu institutionalisieren.
- Die Zielgruppe sollte frühzeitig, d.h. vor Abschluss, sensibilisiert werden. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass während der Prüfungsphase andere Themen im Vordergrund stehen.
- Die Koordination und Abgrenzung zwischen den verschiedenen Angeboten / Trägern sollte verstärkt werden.
- Es brauche ein differenziertes oder individualisiertes Angebot, da der Unterstützungsbedarf je nach Person und Branche sehr unterschiedlich ausfällt.

Die Beurteilung, wie gross der Unterstützungsbedarf am Übergang II effektiv ist, fällt sehr heterogen aus. Während einige einen Mehrbedarf an intensiver Begleitung zumindest für einen Teil der Zielgruppe sehen, äussern sich andere dahingehend, dass der Übergang II in der Regel keine grossen Herausforderungen mit sich bringe und dass junge Erwachsene am Übergang I eher auf Unterstützung angewiesen sind.

Weitere Überlegungen im Bereich Bildung

Im Rahmen der Erarbeitung der Studie wurden zwei mögliche Themen für Optimierungen identifiziert, die allerdings eher die Bildung betreffen:

- Die Doppelbelastung bei Abschluss der Lehre mit Prüfungszeit und Stellensuche könnte durchbrochen werden, indem Lehrbetriebe die Absolvent/innen für weitere drei Monate im Betrieb anstellen (Vorschlag aus einer bis dato noch nicht veröffentlichen Antwort auf das Postulat #3315 im Kantonsrat Zug, aus einem Gespräch im Rahmen der Recherche).
- Seit 2004 sind Lehrbetriebe nicht mehr verpflichtet, drei Monate vor Auslaufen des Lehrvertrags über eine mögliche Weiterbeschäftigung zu informieren (SDBB 2016). Die Wiedereinführung dieser Verpflichtung würde bei einer definitiven Beendigung des Arbeitsverhältnisses dazu führen, dass das Bewusstsein für die Stellensuche frühzeitig geschärft wäre.

5. Situation während der Covid-19 Krise

Ein Hauptgrund für die Durchführung der vorliegenden Studie war die Vermutung, dass durch die Covid-19 Krise der Übergang II deutlich erschwert würde. Entsprechend fällt der Frage, welche Angebote während der Covid-19 Krise angeboten und genutzt wurden, ein besonderes Interesse zu.

5.1 Ausgangslage

Wie bereits in der Einleitung erläutert, hat sich die Zahl der Stellensuchenden durch die Massnahmen, welche im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise ergriffen wurden, erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der offenen Stellen gesunken. Nichtsdestotrotz zeigt eine Auswertung des SECO (Task Force Perspektive Berufslehre 2021), dass die Zahl der Stellensuchenden mit letzter Funktion «Lernende» im Jahr 2020 nicht über dem Durchschnitt der vorangehenden fünf Jahre lag. In Abbildung 9 wird die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren für verschiedene Jahre aufgezeigt. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen fiel 2020 höher aus. Der Anstieg dieser Arbeitslosenzahl entfiel aber auf den Beginn der Covid-19 Krise und weniger auf die Sommermonate. Darüber hinaus fiel die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Jahr 2021 deutlich tiefer aus als in den vorangehenden Jahren. Diese Entwicklung wurde sicherlich begünstigt durch die Ausnahmeregelungen, welche während der Covid-19 Krise zur Anwendung kamen. Beispielsweise durften Betriebe Lehrabgänger/innen ausnahmsweise weiterbeschäftigen, auch wenn sie sich in Kurzarbeit befanden.

Für diejenigen Betroffenen, die trotzdem keine Anschlusslösung fanden, war die Situation jedoch herausfordernd. Beispielsweise war die RAV Beratung nur eingeschränkt möglich, teilweise über Telefon, teilweise über Videotelefonie. AMM waren teilweise eingeschränkt (vom Zugang her oder von der Platzzahl), und Vorstellungsgespräche konnten häufig auch nur virtuell stattfinden.

Abbildung 9: Zahl der arbeitslosen Jugendlichen (15-24 Jahre), im Jahresvergleich

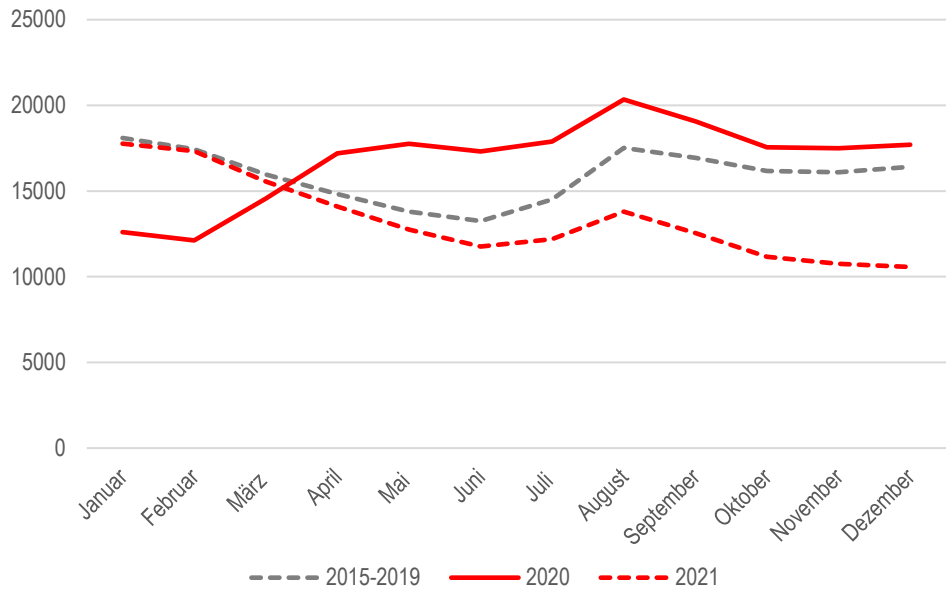

Quelle: SECO

5.2 Weisungen

Zur einheitlichen Umsetzung der durch den Bundesrat erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung von Covid-19 hat das SECO in der Funktion als Schweizerische Arbeitsmarktbehörde mehrmals neue Weisungen zur Beratung und zur Durchführung von AMM erlassen. Diese Weisungen betrafen selbstredend auch die Zielgruppe der Stellensuchenden am Übergang II.

Allgemein wurde per 12. März 2020 die Beratung vor Ort komplett eingestellt. Ebenfalls durften vorerst keine neuen AMM verfügt werden. Per 1. Mai konnten AMM, deren Durchführung online bzw. über Distanzberatung möglich war, wieder geöffnet werden. Mit den geringeren Covid-Fallzahlen im Sommer 2020 gab es weitere Öffnungen, so konnten bspw. auch AMM in Präsenzform wieder obligatorisch verfügt werden. Gegen Ende 2020 wurde dann zuerst eine Empfehlung, per 20. Januar 2021 dann wieder eine Homeofficepflicht eingeführt. Während dann im Sommer erneut Lockerungen möglich waren, wurde per 1. Oktober 2021 für AMM eine grundsätzliche Zertifikatspflicht eingeführt.

Für Beschäftigungsmassnahmen wurden teilweise spezifische Regelungen getroffen. Die Weisung vom 9. April 2020 besagt: «Die Berufspraktika müssen unterbrochen werden und Versicherte dürfen nicht zur Teilnahme daran gezwungen werden.». Ab dem 11. Mai konnten Beschäftigungsmassnahmen unter Auflagen wieder geöffnet werden. Selbst Praktika wurden weitergeführt, nach Möglichkeit im Homeoffice, sonst aber auch vor Ort. Im Juni 2021 wurden dann auch Personenhöchstgrenzen beim Ausbildungsteil aufgehoben.

Einzelne Bildungsmassnahmen konnten per 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden. Dazu gehörten die Praxisfirmen. Bei weiteren Bildungsmassnahmen wurden eine maximal Teilnehmendenzahl von fünf Personen eingeführt. Danach gab es schrittweise Öffnungen, wobei zwischenzeitlich, vom 23. November 2020 bis 22. April 2021 die Bildungsmassnahmen in Gruppen grundsätzlich nur online durchgeführt werden konnten. Auch bei den Bildungsmassnahmen wurden im Juni 2021 die Personenhöchstgrenzen wieder aufgehoben.

Bei den speziellen AMM lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Gewährungen jeweils an gültige Verträge oder Weiterführungen von Ausbildungen geknüpft waren. Bei der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit musste generell mit grösserer Zurückhaltung agiert werden. Ab dem 22. April 2021 wurden alle speziellen AMM wieder normal durchgeführt.

Eine Besonderheit ergab sich mit Blick auf die besondere Wartefrist (siehe Kapitel 2.1): Diese wurde angesichts der erhöhten Arbeitslosigkeit ab Sommer 2020 aufgehoben. So bestanden ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Möglichkeiten zur Nutzung von Berufspraktika. Der im Postulat Jositsch geforderte verstärkte Einsatz von Berufspraktika wäre daher ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich möglich gewesen.

5.3 Anpassungen Massnahmenangebot

Die Covid-19 Krise und die damit verbundenen Massnahmen führten zu Einschränkungen bei der Nutzung von AMM sowie weiteren Angeboten ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch junge Erwachsene am Übergang II. Wie aus den Befragungsergebnissen in Abbildung 10 hervorgeht, war dies im Bereich der der öffentlichen Arbeitsvermittlung deutlich stärker der Fall als bei den weiteren Angeboten. So kam es in der Mehrheit der Kantone zu (Teil-)Ausfällen, digitalen Durchführungen, limitierten Teilnahmeplätze sowie zu Verzögerungen. Bei den Anlaufstellen und Massnahmen ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung war insbesondere die digitale Durchführung weit verbreitet, während es ansonsten zu weniger Veränderungen, beispielsweise zu relativ wenigen Ausfällen, kam.

Abbildung 10: Einschränkungen durch Covid/Massnahmen

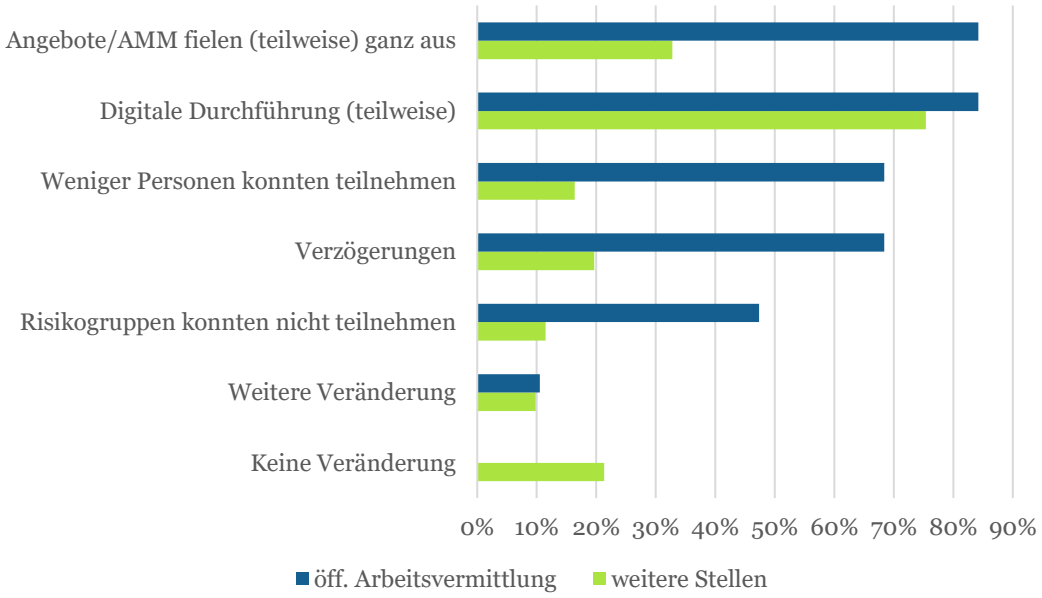

Hinweis: Anzahl Antworten öffentliche Arbeitsvermittlung 19; weitere Stellen 61. Mehrfachantworten möglich.

Über 90 Prozent der Arbeitsmarktbehörden, welche angaben, dass es zumindest teilweise digitale Durchführungen von AMM gab, schätzen das technische Know-How und die Infrastruktur der jungen Erwachsenen als (eher) ausreichend ein für die Teilnahme.[17] Es wurde verschiedenste Massnahmen digital angeboten, besonders oft genannt wurden Bildungsmassnahmen.

Die Weisungen des SECO bezüglich AMM hatten weitreichende Auswirkungen auf die effektiven AMM-Teilnahmen. In Tabelle 7 ist die Charakterisierung der Zielgruppe analog der Tabelle 3 für das Jahr 2020 dargestellt. Mit knapp 11'000 AMM-Teilnehmenden liegt ihr Anteil an allen Stellensuchenden der Zielgruppe bei rund 24 Prozent und damit deutlich tiefer als in 2019 (31 Prozent). Die Anteile der verschiedenen AMM-Typen haben sich aber trotz unterschiedlicher Regelungen bezüglich des Zugangs nicht substanziell verschoben. In den Fokusgruppen wurde zudem hervorgehoben, dass teilweise auch Einsatzbetriebe aufgrund der einzuhaltenden Schutzkonzepte und unsicherer Arbeitsmarktlage eher zurückhaltend waren beim Angebot von Plätzen für Berufspraktika. Dieser Umstand scheint ebenfalls das Gesamtbild nicht substanziell zu beeinflussen. Auch in Bezug auf die Profile der Teilnehmenden gibt es kaum Auffälligkeiten. Einzig: In der Tendenz ist der Anteil der Stellensuchenden mit EFZ-Abschluss etwas höher als in 2019, demgegenüber ist er bei Stellensuchenden mit EBA-Abschluss etwas geringer. Wie aus der Tabelle in Anhang D.1 Tabelle 7 zu entnehmen ist, zeigt sich beispielsweise auch in 2020 ein deutliche Häufung von Teilnehmenden von Berufspraktika mit einem Beruf als allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte (46 Prozent der Teilnehmenden).

[17] Das technische Know-How und die Infrastruktur der Anbieter und Anlaufstellen wurde nicht erfragt.

Tabelle 7: Charakterisierung der Zielgruppe 2020

Gesamtschweiz	Anzahl	Durchschnittsalter	Frauenanteil (%)	Ausbildung:					
				Anteil EBA (%)	Anteil EFZ (%)	Anteil FMS (%)	Anteil BM (%)	Anteil Fachmatura (%)	Anteil gym. Matura (%)
Total AMM-Teilnehmende	10'957	21.6	45.4	14.1	76.8	1.3	5.8	0.7	1.4
Stellensuchende in Zielgruppe ohne AMM	34'624	21.5	43.6	10.5	79.3	1.2	6.1	0.8	2.1
Berufspraktika	287	20.9	54.7	7.3	76.0	0.7	12.9	2.4	0.7
PvB	2'584	21.7	43.0	19.4	73.8	1.1	3.9	0.6	1.2
SEMO	351	19.7	37.6	21.4	66.7	5.7	1.7	0.6	4.0
Basisprogramme	5'110	21.6	45.7	12.9	78.6	1.3	5.5	0.5	1.0
AP	1'300	21.8	52.0	11.7	79.3	0.7	5.9	1.0	1.4
EAZ	199	22.0	39.2	7.0	82.9	0.5	8.5	0.5	0.5
Weitere	2'933	21.8	46.3	13.2	75.2	1.2	7.7	0.6	2.0
Total AMM-Teilnahmen	12'764	21.6	45.8	14.2	76.6	1.3	5.9	0.7	1.4
Stellensuchende mit Sek. II Abschluss ohne Altersbeschränkung	219'875	38.0	45.3	9.1	79.4	2.2	4.1	1.4	3.8
Geringqualifizierte Stellensuchende 18-24 (obligatorische Schule oder weniger)	16'306	21.0	40.4						

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO. Werte für 2020. Eigene Darstellung. Hinweise: Die Anzahl der AMM-Teilnahmen entspricht der ungefähren Anzahl der Stellensuchenden mit einer solchen AMM. Die Abweichung kommt dadurch zustande, dass Stellensuchende bestimmte Massnahmen (-typen) mehrmals besuchen.

Neben den Einschränkungen beim AMM-Angebot, welche durch die Umstände erzwungen wurden, wäre auch eine bewusste Anpassung resp. eine Intensivierung des Angebots angesichts der erschwerten Ausgangslage für einen Berufseinstieg denkbar. Lediglich 4 von 19 Arbeitsmarktbehörden (21 Prozent) haben seit Frühling 2020 einen solchen Ausbau des AMM-Angebots für Personen am Übergang II vorgenommen. Die Veränderungen betrafen dabei eine verstärkte Digitalisierung, den mengenmässigen Ausbau des Angebots sowie spezielle Covid-Prämien für rekrutierende Arbeitgebende. Die restlichen Kantone gaben mehrheitlich an, dass eine Anpassung

nicht notwendig gewesen sei, da das bestehende Angebote ausreichend war (wobei eine Umstellung auf digitale Angebote ggf. auch nicht als Ausbau genannt wurde). Insbesondere die Digitalisierung der Angebote soll auch in Zukunft weitergeführt werden, während die speziellen Covid-Prämien zeitlich limitiert sind.

Von den Anlaufstellen ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung bauten 44 Prozent das verfügbare Angebot aufgrund der Covid-19 Krise aus. Bezüglich der Art der Anpassung standen wiederum der Ausbau des digitalen Angebots und Distanzberatungen im Vordergrund. In zwei Kantonen konnten innerhalb der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung spezielle und kostenlose Angebote für diese Zielgruppe geschaffen werden. So in Zürich mit den «SOS-Beratungen für Lehrabgänger/innen und Maturandinnen/Maturanden – trotz Corona Fuss fassen in der Arbeitswelt oder im Studium».

5.4 Beurteilung des Umgangs während Covid

Es stellt sich die Frage, inwiefern im Nachhinein die zu Beginn und im Verlauf der Pandemie umgesetzten Anpassungen (im Rahmen der Möglichkeiten der Angebote) als sinnvoll eingeschätzt werden. Von den (antwortenden) Arbeitsmarktbehörden sehen 38 Prozent auch rückblickend kein Optimierungspotential im Zusammenhang mit AMM für Personen am Übergang II während der Covid-19 Krise. Die übrigen Kantone sprachen insbesondere die Digitalisierung von AMM sowie das technische Equipment an. So wurde beispielweise angeregt, gewisse AMM auch zukünftig «hybrid» anzubieten, um so auch den wachsenden digitalen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Auch in den Fokusgruppen zeigte sich rasch, dass rückblickend kaum Optimierungspotential gesehen wird. Zwar seien die Anmeldungen dieser Zielgruppe zu Beginn der Pandemie teilweise sprunghaft angestiegen, die Situation habe sich jedoch relativ rasch wieder normalisiert. Dies zeigten auch die rasch wieder sinkenden Zahlen der angemeldeten Stellensuchenden am Übergang II. In Bezug auf die angebotenen AMM kam es zunächst zu Einschränkungen, doch mit zunehmender Digitalisierung konnten viele Massnahmen nach einer Übergangsphase wieder angeboten werden. Herausforderungen, die sich in dieser Zeit stellten, bezogen sich auf die gesamte öffentliche Arbeitsvermittlung und nicht spezifisch auf die Zielgruppe. Ein Teil des Anstiegs der Anmeldungen bei den RAV durch junge Erwachsene wurde auch darauf zurückgeführt, dass deren übliche Pläne wie Auslandsreisen vielleicht durchkreuzt wurden.

Mehrere Personen zeigten sich in den Fokusgruppen positiv überrascht, wie flexibel einerseits diese stellensuchenden Personen aber andererseits auch der Arbeitsmarkt waren. So wurde erwähnt, das Unternehmen punktuell Lehrabgänger/innen weiterbeschäftigten, damit sie nicht ohne Anschlusslösung sind. Zudem fanden viele junge Erwachsene Stellen in neuen resp. stark florierenden Bereichen, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen (z.B. Contact Tracing). Als vorübergehende Lösung biete dies die Möglichkeit wertvoller neuer Erfahrungen. Solche Formen des Zwischenverdienstes wurden denn auch teilweise seitens der Arbeitsmarktbehörden gefördert.

Zu guter Letzt wurde in den Fokusgruppen angemerkt, dass es ohnehin nicht möglich wäre, ein «Rezept» für allfällige kommende Krisen zu erarbeiten. Alle Akteure mussten sich flexibel den besonderen Gegebenheiten anpassen und taten dies auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Da eine solche Krise unerwartet kommt und nicht antizipierbare Herausforderungen mit sich bringt, kann kein allgemeingültiger Plan für die Zukunft geschmiedet werden.

6. Schlussfolgerungen

Nach einer Berufsausbildung steht für viele der Einstieg ins Berufsleben bzw. das Sammeln von Arbeitserfahrung im Vordergrund. Schwerpunktmässig steht dieser Übertritt im Juli/August an, wenn typischerweise Lehrverträge auslaufen. Einige der Betroffenen können im Lehrbetrieb weiterarbeiten und dort erste Berufserfahrung sammeln. Andere müssen sich um eine neue Stelle bemühen. Ebenfalls sucht ein Teil der Absolvent/innen einer gymnasialen Matura den direkten Einstieg in die Arbeitswelt. Diese Übertritte werden als Übergang II (Berufseinstieg nach Ausbildung auf Sekundarstufe II) bezeichnet. Der Übergang II wird dadurch erschwert, dass aufgrund der länger andauernden Prüfungsphase (inkl. Vorbereitung) direkt vor dem Abschluss wenig Zeit für die Stellensuche verbleibt. Für Personen, die am Übergang II nicht sofort eine Einstiegsstelle finden, steht eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die verfügbaren Unterstützungen unterscheiden sich nach Kantonen.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung spielt eine zentrale Rolle für die Stellensuche am Übergang II. 2019 waren bspw. gut 37'000 Stellensuchende im Alter zwischen 18 und 24 Jahren mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II bei den RAV eingeschrieben. Diese gilt es mit passenden Instrumenten zu unterstützen. Rund 11'000 dieser Stellensuchenden nahmen an arbeitsmarktlichen Massnahmen teil. Die am häufigsten besuchten Massnahmen sind die Basisprogramme, welche beispielsweise bei der Ausarbeitung einer Bewerbungsstrategie oder eines marktgerechten Bewerbungsdossiers unterstützen. Aber auch Coachings nehmen eine zentrale Funktion ein: Personen nach dem Lehrabschluss sind häufig in einer Situation, in denen ihnen noch die Orientierung für ihre berufliche Zukunft fehlt. Mittels Coaching kann dieser Situation entgegengewirkt werden, sodass ein zielführender Berufseinstieg gefunden wird.

Auch Praktika werden bei dieser Zielgruppe vermehrt eingesetzt. Gemäss Auswertungen ist die Zahl der Ausbildungspraktika relativ hoch. Berufspraktika werden hingegen generell seltener besucht. Letzteres hat vielerlei Gründe. Neben dem eingeschränkten Zugang durch eine besondere Wartefrist zu Beginn der Arbeitslosigkeit, besteht auch die Angst vor einer Ausnützung von Stellensuchenden als billige Arbeitskräfte. Zusätzlich zeigt sich, dass Berufspraktika nicht für alle Berufe gleich gut geeignet bzw. auch verfügbar sind: Rund die Hälfte aller Berufspraktika wird von Personen, welche einen Beruf als «allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte» ausgeübt hatten, besucht. Umgekehrt sind Praktika in Handwerksberufen (auch mangels Bedarf) kaum verbreitet. In jedem Falle ist es zentral, dass die Zuweisung zu AMM für die Zielgruppe angesichts der kurzen Anspruchsdauer möglichst rasch vorgenommen wird.

Auch ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung bestehen Anlaufstellen und Angebote als Unterstützung für junge Erwachsene am Übergang II. Diese Leistungen werden teilweise vom Kanton direkt finanziert und sind eher präventiv angelegt. Es bestehen auch Unterstützungsleistungen direkt von den Berufsfachschulen, häufig unterstützt durch die Berufsinformationszentren (BIZ) bzw. Berufs- und Laufbahnberatung. Die BIZ bieten generell eine breite Palette von Beratungsleistungen an, präventiv oder im Falle der Arbeitslosigkeit. Ebenso bestehen Angebote, welche über Drittmittel, teilweise auch über private Initiativen finanziert werden.

Aufgrund der Covid-19 Krise wurde befürchtet, dass Spannungen im Arbeitsmarkt in einer fehlenden Anstellung resp. Beschäftigung von jungen Erwachsenen resultieren würden und daher mehr Personen am Übergang II keinen passenden Berufseinstieg finden. Es stellte sich damit die Frage, ob die öffentliche Arbeitsvermittlung die Betroffenen auch in dieser schwierigen Situation ausreichend unterstützen konnte. Die Analyse hat gezeigt, dass aus Sicht der Arbeitsmarktbehörden die Herausforderungen für Stellensuchende am Übergang II während der Covid-19 Krise nicht ausgeprägter waren als in früheren Jahren. Allgemein wird der Übergang II von den Arbeitsmarktbehörden zwar als jährlich wiederkehrende, aber jeweils nur kurzfristige Arbeitslosen-Problematik gesehen, die keiner besonderen Beobachtung bedarf. Dies hängt auch damit zusammen, dass für die Zielgruppe passende Massnahmen verfügbar seien. Während der Covid-19 Krise wurde aufgrund der generell erhöhten Arbeitslosigkeit die Zuweisung in ein Berufspraktikum oder weitere AMM ohne das Abwarten einer besonderen Wartefrist ermöglicht. Im Endeffekt wurden Berufspraktika in 2020 trotzdem eher etwas seltener eingesetzt. Dies kann zwar damit zusammenhängen, dass AMM temporär geschlossen wurden oder dass weniger Plätze von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wurden. Aus Sicht der Arbeitsmarktbehörden scheinen aber durch die Covid-19 Krise keine substanziell negativen Auswirkungen für die jungen Erwachsenen entstanden zu sein. Die im Postulat Jositsch verlangte Intensivierung der Nutzung von Berufspraktika war entsprechend möglich, wurde aber nicht abgerufen.

Gemäss den Fokusgruppen mit den Vertreter/innen der Arbeitsmarktbehörden ist es allerdings zentral, auch künftig ein Augenmerk auf den Übergang II im Allgemeinen zu haben. Insbesondere würde im kaufmännischen Bereich beobachtet, dass sehr viele Personen in diesen Berufen Ausbildungen absolvieren, die Nachfrage seitens Arbeitgeber aber je nach Spezialisierungsgrad rückläufig wäre. Auf jeden Fall solle seitens Bildungswesen sichergestellt werden, dass Absolvent/innen von Berufslehren befähigt werden, direkt nach dem Abschluss ins Berufsleben einsteigen zu können. Insbesondere seien Ausbildungen ggf. anzupassen, wenn aus Sicht der Arbeitgebenden im Regelfall zuerst noch ein (Berufs-)Praktikum notwendig ist. Allerdings zeigen Literatur und Rückmeldungen aus den Fokusgruppen, dass der Grossteil der Personen mit Ausbildungsabschluss gut gewappnet für den Arbeitsmarkt ist und sich tendenziell Personen mit besonderen Herausforderungen bzw. effektiven Bedarf an Unterstützung beim RAV melden.

Auf Basis der bisherigen Schlussfolgerungen ist es nicht weiter erstaunlich, dass viele Vertreter/innen der Arbeitsmarktbehörden kein Optimierungspotential beim Übergang II identifizieren, auch nicht im Pandemiefall. Vielfach wurde die Meinung vertreten, dass die Herausforderungen keine über die heutigen Möglichkeiten hinausgehende Unterstützung erforderten und dass die benötigten Massnahmen vorhanden seien. Dies kam auch in den Fokusgruppen noch einmal deutlich heraus.

Nach Einschätzung der Autorenschaft ist der Handlungsbedarf für Stellensuchende am Übergang II gering. Nichtsdestotrotz kamen in den Gesprächen und Befragungen punktuell Vorschläge, wie die Unterstützung für junge Erwachsene am Übergang II weiter verbessert werden könnte. Wir führen hier mögliche Optimierungsvorschläge auf, welche von jeweils mindestens vier Kantonen (in der Befragung und in den Fokusgruppen, nach Anzahl Nennungen in absteigender Reihenfolge) aufgegriffen wurden:

- Der Einsatz von Berufspraktika könnte attraktiver ausgestaltet werden. Auf der Seite der Stellensuchenden kann dies durch eine verstärkte Unterstützung beim Finden eines Praktikumsplatzes erfolgen (wie sie in einigen Kantonen bereits besteht). Auf Seiten der Arbeitgebenden könnten verbesserte Rahmenbedingungen (insb. geringerer finanzieller Beitrag sowie die Zusicherung einer gewissen Praktikumsdauer, besonders vor dem Hintergrund der Schadensminderungspflicht, also die zwingende sofortige Annahme einer angebotenen Festanstellung) die Attraktivität erhöhen. Gegen solche Anpassungen spricht jedoch das dadurch ggf. noch erhöhte Risiko der Ausnützung günstiger Arbeitskräfte.
- Von verschiedenen Stellen, teilweise auch ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung, wird eine intensivere Zusammenarbeit der Organisationen gewünscht. Optimierungsbedarf bestünde dabei teilweise zwischen den kantonalen Ämtern (Arbeitsmarktbehörde und weitere Ämter innerhalb des Kantons) wie auch bei der Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Branchenverbänden.
- Die besondere Wartefrist für den Besuch vieler AMM im Falle einer geringeren (bzw. normalen) Arbeitslosenquote ist zu hinterfragen. In der Praxis wird sie als hinderlich betrachtet und sollte abgeschafft oder zumindest reduziert werden. Unabhängig der Höhe der Arbeitslosigkeit besteht eine Minderheit der Stellensuchenden, deren Arbeitsmarktchancen durch ein gezielt eingesetztes Berufspraktikum oder ein Einzelcoaching deutlich gesteigert werden könnte. Diese Möglichkeit sollte immer Bestand haben.

Aufbau eines Einzelcoachings mit Freiwilligen (Tandem/Mentoring) für diese Zielgruppe, z.B. als nationale AMM (wobei gewisse Kantone auch bereits solche oder ähnliche Angebote kennen).

A. Literatur

Aepli, M., Kuhn, A., & Schweri, J. (2021). Eine Berufsausbildung lohnt sich noch immer. Die Volkswirtschaft, 94(12), 41-43.

BFS (2021): Beschäftigungsstatistik BESTA – Offene Stellen, https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/beschaeftigungsstatistik/offene-stellen.html (zuletzt besucht am 28.01.2022).

Bundesrat (2010): Übergänge in den Arbeitsmarkt – Die Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarkthörden und des Bundes zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Posutlates 07.3232 der Fraktion CVP/EVP/glp vom 23. März 2007.

OECD (2021): What have countries done to support young people in the COVID-19 crisis?, https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/what-have-countries-done-to-support-young-people-in-the-covid-19-crisis-ac9f056c/ (zuletzt besucht am 31.01.2022).

Sacchi, S., & Salvisberg, A. (2010). Berufseinsteiger-Barometer. Report im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Zürich: Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich.

SDBB (2016): Das Lehrverhältnis, https://doku.berufsbildung.ch/download/dokubb/html/sites/3.2.2.html (zuletzt besucht am 03.02.2022).

SECO (2021): Bericht Arbeitslosigkeit 15- bis 24-Jährige, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern.Task Force Perspektive Berufslehre (2021): Bericht zuhanden des Nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 15. November 2021, Bern.

B. Bestandesaufnahme

Im Folgenden werden zwei Liste mit Unterstützungsleistungen als Bestandesaufnahme aufgeführt. Einerseits eine Liste mit Angeboten, welche über die öffentliche Arbeitsvermittlung zugängig sind und andererseits eine Liste mit weiteren Anlaufstellen/Angeboten. Die Listen sind nicht vollständig, sondern widerspiegeln insbesondere auch den Rücklauf der befragten Stellen. Die Befragungen wurden zwischen September und Dezember 2021 durchgeführt. Punktuell wurde die Liste auf Basis von weiteren Erkenntnissen ergänzt. Die Listen zeigen somit den Stand per Ende 2021.

B.1 Angebote Arbeitsmarktbehörden

Kanton	Titel Angebot	Zielgruppe / Teilnahmebedingungen	Kurzbeschrieb
BL	Einstieg in den Beruf	Lehrabsolvent*innen	Bewerbungskurs für LehrabsolventInnen
BL	Young profit	Junge Stellensuchende nach Lehrabschluss	Bewerbungscoaching
BS	Young Profit	Absolvierende Anlehre / Lehre EBA / Lehre EFZ	Die jungen Erwachsenen bekommen mit young profit die für sie passende, ganz individuelle Unterstützung im Übergang von erfolgreicher Ausbildung zum Stellenantritt. Während maximal vier Monaten erarbeiten die Teilnehmenden ihre persönliche Bewerbungsstrategie. Sie lernen, wie sie ihr Dossier aussagekräftig und attraktiv aufbereiten und wie sie sich professionell bewerben und vorstellen.
BS	Young Profit Plus	Absolvierende Anlehre / Lehre EBA / Lehre EFZ mit ungenügender Praxiserfahrung	Young profit PLUS setzt an dieser Stelle an mit einem Arbeitsförder- und Bildungsmodul und ermöglicht Berufseinsteigenden durch Weiterqualifizierung und durch das Erlangen fehlender Berufserfahrung einen raschen, erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben. Das Modul schliesst Kompetenzlücken und hilft Berufseinsteigenden die Hürden zur ersten Anstellung zu überwinden. Die schon vorhandenen Kompetenzen werden bestärkt beziehungsweise erweitert und neue Schlüsselkompetenzen erlangt.
BS	Young Profit Coaching Plus	Absolvierende Anlehre / Lehre EBA / Lehre EFZ.	Aus young profit, young profit PLUS. Mit den Teilnehmenden klären wir mittels Coaching PLUS zusätzlich intensiv ihre Chancen

			auf dem Arbeitsmarkt und prüfen die Möglichkeiten für Neuorientierung und Traineeprogramme
BS	Young Profit Job Coaching	Lehrabgänger*innen, Hochschulabgänger*innen	Aus young profit / Career Coaching& Support. Job Coaching bei Anstellung während der Probezeit.
BS	Supported Education - im allgemeinen Arbeitsmarkt	Jugendliche mit IV-Verfügung: lehrundmehr verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit den kantonalen IV-Stellen Jugendliche ohne IV-Berechtigung: anderer Kostenträger/Finanzierer: Sozialhilfe, RAV etc. Jugendliche mit geistiger Behinderung: teilweise Jugendliche mit Lernschwierigkeiten: hauptsächliche Zielgruppe/Spezialisierung Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten: teilweise, insbesondere in Zusammenhang mit einer ADHS-Diagnose Jugendliche, welche bei der Sozialhilfe angemeldet sind: möglich Betriebe 1. Arbeitsmarkt: lehrundmehr sieht die Betriebe im allgemeinen Arbeitsmarkt als Partner und berät sie auf Wunsch in Bezug auf das Ausbilden von Lernenden mit Lernschwierigkeiten und/oder psychischen Beeinträchtigungen. Betriebe 2. Arbeitsmarkt Weiteres: Lernende mit psychischen Beeinträchtigungen Bedingungen: Meist über die IV-Berufsberatung, andere Kostenträger sind möglich (Sozialhilfe, allenfalls RAV), Schulabschluss ist nicht zwingend notwendig.	Arbeit nach den Grundsätzen von Supported Employment/Supported Education (berufliche Erstausbildung mit Unterstützung im allgemeinen Arbeitsmarkt auf folgenden Ausbildungsniveaus: EFZ, EBA, PrA) individuelle Ausgestaltung des Angebots je nach Unterstützungsbedarfgute Verbindungen zur Arbeitswelt im allgemeinen Arbeitsmarkt Verbindung von schulischer Förderung und Coaching; Methodenvielfalt Begleiten der Übergänge - vernetzte Arbeitsweise mit Lernenden, Betrieben (Berufsbildenden), Berufsfachschulen, Auftraggebenden und Dritten Ziel der nachhaltigen Kompetenzerweiterung
FR	gezieltes Massnahmenpaket	junge Erwachsene am Übergang 2	Le canton de fribourg a développé plusieurs portes d'entrée et plusieurs actions afin d'atteindre le public cible. La communication de la prestation a été faite : Via les écoles professionnelles, directement aux diplômé-e-s 2020 CFC/AFP, via les réseaux sociaux, via l'Union Patronale, via les partenaires de l'insertion. C'est une démarche individuelle et volontaire où le/la consultant-e peut s'adresser à un-e spécialiste en insertion afin d'obtenir du soutien sur les sujets suivants : Analyser le dossier de candidature - Soutenir dans la recherche d'un 1er emploi - Apporter une expertise sur le marché du travail

			- Construire les premières étapes de la planification de carrière - Echanger sur le savoir-être en entreprise. Pour compléter les consultations et en relevant les attentes des consultant-e-s (sondages envoyés au public cible en janvier 2021), d'autres actions ont été mises en place. Un forum de discussion sur la planification de carrière, une action sur tout le mois de juin sur les réseaux sociaux (Un conseil, un jour). Un atelier pour les apprenti-e-s n'ayant pas encore trouvé un emploi (mois de juillet) en collaboration avec l'Union Patronale et sur inscription des entreprises formatrices.
GE	Jeunes@ Work	jeunes diplômés	Jeunes@Work il s'agit d'une mesure d'accompagnement à la recherche d'emploi destinée spécifiquement aux jeunes diplômés
JU	Ateliers de technique de recherche d'emploi	keine Angaben	keine Angaben
JU	AIT (Allocations d'initiation au travail)	keine Angaben	keine Angaben
JU	Ateliers d'EFEJ (formation par la pratique professionnelle)	keine Angaben	keine Angaben
NE	stratégie RE	keine Angaben	module selon besoin (ex : dossier de candidature, personal branding, etc.)
NE	Digitalizers	keine Angaben	nouvelle mesure dans le canton de NE mesure: 5 programme Impulsion soutenu par le SECO; objectif : développer la culture digitale pour les métiers administratifs, commerciaux, de soutien, etc.
SG	Tandem18plus	arbeitslos gemeldete Jugendliche (18 bis 24-jährig) Bedingungen: Arbeitslos, beim RAV SG oder AR gemeldet und anspruchsberechtigt. 18 bis 24-jährig	Im Tandem unterwegs. Tandem 18 plus ist ein Mentoring-Programm für junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die eine Arbeit suchen. Mentoring bedeutet: zusammen einen Weg gehen. Eine berufserfahrene Persönlichkeit stellt im Tandem 18 plus ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Kontaktnetz einem jungen Menschen zur Verfügung. Die junge Person entscheidet sich dafür, offen, engagiert und verlässlich auf die angebotene Unterstützung einzugehen. Zusammen bilden die beiden ein Tandem und sind so eine begrenzte Zeit lang gemeinsam unterwegs auf Stellensuche. Tandem 18 plus startete 2006 und war eine Antwort auf die Jugendarbeitslosigkeit, die in dieser Zeit besonders 20- bis 24-jährige traf. Der Übergang von der Berufslehre in den Arbeitsmarkt ist in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht einfach. Hier kann und will Tandem 18 plus einen Beitrag leisten. Insgesamt wurden bereits 250 Tandems gebildet und

			begleitet. Davon haben 75 Prozent der teilnehmenden Mentees eine Anschlusslösung gefunden.
SH	Ready 4 Business	junge Erwachsene mit oder ohne Lehrabschluss, Lehrabbrecher	Jobcoaching, Lerncoaching, individuelle Begleitung in die erste Arbeitsstelle und bei Bedarf während der Einarbeitung
SH	Bewerbungstraining	Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, unter 30 und mit Lehrabschluss	Bewerbungstraining für junge Berufsleute, Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen, Tipps für die Stellensuche, Training von Vorstellungsgesprächen
SH	accompa	min. Deutsch A2 / arbeitsfähig	Accompa ist auf das Coaching von Personen, die erwerbsfähig und arbeitswillig sind, spezialisiert. Hier geht es primär darum, die Personen beim Bewerbungsprozess zu unterstützen und ggf. mit potenziellen Arbeitgebern zu verhandeln.
SZ	Digitaler Bewerbungskurs "E-Seminar"	Alle, je nach Bedarf	keine Angaben
SZ	förderraum - begleiteter Lehrstellenwechsel	keine Angaben	keine Angaben
TG	Laufbahn & Coaching	Einzelcoaching u.a. für Jugendliche (basierend auf beruflichem Hintergrund des Coaches)	keine Angaben
TI	Misure di formazione di tecnica ricerca impiego o misura di sostegno al collocamento	keine Angaben	Imparare e ampliare le competenze TRI; se il diritto ID lo permette, intervento più lungo di sostegno nel definire una strategia di reinserimento professionale e nell'attuarla tramite l'elaborazione e la realizzazione di un piano di azione e degli strumenti di ricerca lavoro necessari.
TI	Assegno per il periodo di introduzione	keine Angaben	Assunzione di una parte del salario per i primi 6 mesi di lavoro se il beneficiario ha scarse competenze professionali; la Seco autorizza un simile intervento solo in base al livello di disoccupazione.
VS	Jeunes@ Work	keine Angaben	Jeunes@Work il s'agit d'une mesure d'accompagnement à la recherche d'emploi destinée spécifiquement aux jeunes diplômés
ZG	support4you	Junge Erwachsene im Alter von 20–25 Jahren mit oder ohne Berufsabschluss. Bereitschaft und Motivation sich aktiv am Programm zu beteiligen und mitzuarbeiten. Anspruchsberechtigt bei der ALV/ALK Zug.	Trainieren von Bewerbungstechniken und -strategien; Erwerben von Medien-Kompetenzen für die Stellensuche, Auseinandersetzen mit den eigenen Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Fertigkeiten; Analysieren von Stellenangeboten; Überarbeiten und optimieren des Bewerbungsdossiers; Vorbereiten und Üben von Vorstellungsgesprächen, Selbstpräsentation; Erarbeiten von Projektaufträgen und präsentieren der Ergebnisse; Erweitern von persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen; Sport, Bewegung, Gesundheit

ZH	Job Coaching	Lehrabsolventen	Stiftung Chance unterstützt Lehrabgänger im Finden einer Anstellung nach der beruflichen Grundbildung
ZH	Supported Education	Jugendliche, die sich in einer Lehre befinden, Jugendliche nach einem Lehrabbruch	Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Unterstützung vor, während und nach der Berufsausbildung. Die Begleitung im Rahmen von Supported Education hat das primäre Ziel, die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern hinsichtlich einer nachhaltigen Berufsbildungs- und Arbeitsintegration im 1. Arbeitsmarkt. Bei Bedarf wird passgenau auf ein professionelles Netzwerk von Lerncoaches, Lerntherapeuten oder Nachhilfelehrpersonen zurückgegriffen

Quelle: Befragung. Hinweis: Ein Teil der Angebote sind auch über andere Kanäle zugänglich.

B.2 Angebote weitere Stellen

Kanton	Finanzierende Stelle	Titel Angebot/Dienstleistung	Anbieter	Zielgruppe / Teilnahmebedingungen	Kurzbeschrieb
AG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Ausbildungsfinanzierung	AG, Departement Bildung, Kultur und Sport	Bezugsberechtigte Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau	Finanzierung von Ausbildungsbeiträgen.
AG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung und Begleitung durch die BerufsinspektorInnen	AG, Departement Bildung, Kultur und Spor	Berufslernende	Beratung und Begleitung -> Zusatzlehre, nicht bestandenes QV
AG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Impuls Input sich mit der Laufbahngestaltung auseinanderzusetzen	ask!	Lernende im Abschlussjahr, läuft koordiniert über die Schule	Input (Berufsfachschule) / Workshop (Mittelschulen), der präventiv auffordern soll, sich mit der Laufbahngestaltung auseinanderzusetzen und in Absprache mit der jeweiligen Berufsfach-, resp. Mittelschule durchgeführt wird
AG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Studien- und Laufbahnberatungen	ask!	Lernende während der Ausbildung, die eine Schule im Aargau besuchen oder hier wohnen	Beratung zur Studienwahl und Laufbahngestaltung.
AG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratungen des Jugendpsychologischen Dienstes	ask!	Lernende und/oder deren Umfeld (Eltern, Berufsbildner, Lehrpersonen der Berufsfach-, Mittelschulen)	Unterstützung und Begleitung in Krisen von Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst bis hin zu Sucht und Suizidalität.

AG	Psychiatrische Dienste	Dienstleistungen der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG)	PDAG	Personen in einer Krise, die professionelle Unterstützung brauchen	Psychiatrische stationäre oder ambulante Unterstützung von Menschen in Krisen.
AR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Laufbahnberatung	Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung AR	alle jungen Erwachsenen	Standortbestimmung, Übersicht über die Möglichkeiten, Ressourcen, Planung Übergang II
AR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	BIZ	Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung AR	alle jungen Erwachsenen	Infos rund um die beruflichen Möglichkeiten bereitstellen, Fragen dazu beantworten
AR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Überbetrieblicher Kurs	Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung AR	Lernende Abschlussjahr KV Öffentliche Verwaltung	Register 16: Berufsperspektiven in der ÖV Leistungsziel: Ich erkläre in eigenen Worten meine Berufsperspektiven.
AR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Kurzberatungen in der BFS	Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung AR	Lernende Abschlussklasse KV und DH	Kurze Infogespräche direkt im Schulhaus der Berufsfachschule.
AR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Klasseninfoveranstaltungen	Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung AR	Lernende Abschlussklassen KV und DH	Überblick über MöglichkeitenTipps zur Laufbahnplanung Angebote der BSLB vorstellen
BE	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Studienberatung	BIZ	vorwiegend Mittelschüler-innen	klassische Studienberatung in einer oder mehrere Beratungssitzungen
BE	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Laufbahnberatung	BIZ	Lernende	klassische Laufbahnberatung in einer oder mehreren Beratungssitzungen
BE	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Case Management Berufsbildung	BIZ	Jugendliche, junge Erwachsene	längerfristige Begleitung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematik
BE	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Informationsangebote	BIZ	offen	Breites Angebot an Informationen, Merkblättern, etc. Online oder in den Infotheken der BIZ
BE	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Informationsveranstaltungen	BIZ	Jugendliche, junge Erwachsene	Diverse Veranstaltungen zu Themen wie Stellensuche, Bewerbungsdossier, Studienrichtungen, etc.

BE	Sozialhilfe	Integrationsauftrag regionale Partner	5 Partner mit eigenen Angeboten oder die Angebote einkaufen: https://www.asyl.sites.be.ch/de/start/integration/regionale-partner-und-partner-fuer-unbegleitete-minderjaehrige.html	VA/FL in Kantonszuständigkeit	Antwort auf Frage bzgl. Involvierung: das AIS ist Auftraggeber und finanziert das Angebot per Leistungsvertrag. Im Kanton Bern tragen fünf regionale Partner die operative Gesamtverantwortung zugewiesenen Personen in ihrer Region. Für unbegleitete Minderjährigen ist ein Partner für das gesamte Kantonsgebiet zuständig. Die regionalen Partner sind für die Integration, Unterbringung und Unterstützung der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge verantwortlich. Sie sorgen auch für eine Vernetzung mit der Wirtschaft. Interessierte Unternehmen profitieren somit von einem einzigen Ansprechpartner in ihrer Region. Bei Erwachsenen steht die möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt und das Erlernen einer der Amtssprachen im Zentrum - dies mit einer ergänzenden Förderung während der Erwerbstätigkeit. Junge Erwachsene (zwischen 15 bis 25 Jahren) sollen möglichst schnell Zugang zu einer Berufs- oder Mittelschulbildung (Lehrstelle, Fachmittelschule, Gymnasium) erhalten.
BE	Sozialhilfe	BIAS	8 strategische Partner gemäss Perimeter, allenfalls mit Untervertragspartner.	Sozialhilfebeziehende die nicht beim RAV sind.	Antwort auf Frage bzgl. Involvierung: das AIS ist Auftraggeber und finanziert das Angebot per Leistungsvertrag. Dies ist ein Angebot für alle Sozialhilfebeziehenden in Gemeindezuständigkeit. Das BIAS-Konzept beinhaltet folgende Leistungsbereiche: - Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration (BI) in den Arbeitsmarkt - Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration (BIP) - Angebote zur sozialen Stabilisierung (SI) - diese ermöglichen eine Tagesstruktur und eine Beschäftigung - Abklärung der Vermittelbarkeit und Erwerbsfähigkeit, des geeigneten Angebotstyps, der Eignung von BIAS usw. - Abklärung der Kooperationsbereitschaft sowie

					des Arbeitswillens, Klärung bei Missbrauchsverdacht (AP) - Vermittlung in Festanstellungen, Ausbildungsstellen, befristete Anstellungen- Nachbetreuung von vermittelten Personen und ihren Arbeitgebern. - Einzelmodule sind Qualifizierungs- und/oder Bildungsmodule des BIAS-Angebots für Sozialhilfebeziehende, die nicht an einem Beschäftigungsangebot teilnehmen Der Kanton ist in acht Perimeter aufgeteilt, in denen die BIAS bereitgestellt werden. Jede Gemeinde gehört einem Perimeter an. Jede Gemeinde kann im Rahmen ihres Kontingentes die Angebote in ihrem Perimeter nutzen. Die Mittelverteilung erfolgt über die Erwerbslosen- sowie Sozialhilfequote je Gemeinde
BL	Berufsschule	Laufbahnorientierung	Berufsfachschule Gesundheit Baselland	alle Lehrlinge der Berufsschule	Wie eben schon beschrieben, werden innerhalb des Berufsfeldes FaGe mögliche weiteren Ausbildungen in Form von Workshops von der Praxis durchgeführt, einmalig für alle obligatorisch angeboten. Die BM 1 und 2 erhalten auf Ihre Möglichkeiten hin ein entsprechendes Angebot (s. vorherige Frage)
BL	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Abteilung Laufbahn und Integration	alle	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch mit dem Hintergrund der Arbeitsmarktfähigkeit
BS	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	GAP Case Management Berufsbildung	Erziehungsdepartement Basel Stadt	Alle Personen am Übergang II	GAP bietet für Jugendliche und Junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik in der Berufsbildung Unterstützung und Begleitung im Übergang von Schule, Ausbildung bis zum Berufseinstieg
BS	Sozialhilfe	div. Massnahmen wie Motivationssemester, Tagesstrukturförderung etc.	diverse Anbieter überwiegend in Basel Stadt	Personen mit Kostengutsprachen	Konkrete Angebote von div. Massnahmeanbietern zur beruflichen Integration im Übergang II. Angebote sind teilweise inhaltlich oder klientenspezifisch ausgerichtet.
BS	IV, private Finanzierung möglich	Supported Education - EFZ, EBA und PrA	lehrundmehr GmbH	Jugendliche mit oder ohne IV-Verfügung; Betriebe im allge-	Arbeit nach den Grundsätzen von Supported Employment/Supported Education (berufliche

				meinen Arbeitsmarkt, die Lernende im Rahmen von Supported Education ausbilden: Unterstützung/Beratung und Coaching für Arbeitgeber im allgemeinen Arbeitsmarkt Bedingungen: Jugendliche am Übergang 1 (vor der Ausbildung), meist mit IV-Anmeldung über den Übergang 2 hinaus,Schulabschluss ist nicht zwingend notwendig	Erstausbildung mit Unterstützung im allgemeinen Arbeitsmarkt)
BS	IV, andere Kostenträger möglich (Sozialhilfe, ALV)	Supported Education - im allgemeinen Arbeitsmarkt	lehrundmehr GmbH	Jugendliche mit IV-Verfügung: lehrundmehr verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit den kantonalen IV-Stellen / Jugendliche ohne IV-Berechtigung: anderer Kostenträger/Finanzierer: Sozialhilfe, RAV etc. Jugendliche mit geistiger Behinderung: teilweise Jugendliche mit Lernschwierigkeiten: hauptsächliche Zielgruppe/SpezialisierungJugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten: teilweise, insbesondere in Zusammenhang mit einer ADHS-Diagnose Jugendliche, welche bei der Sozialhilfe angemeldet sind: möglich Betriebe 1. Arbeitsmarkt: lehrundmehr sieht die Betriebe im allgemeinen Arbeitsmarkt als Partner und berät sie auf Wunsch in Bezug auf das Ausbilden von Lernenden mit Lernschwierigkeiten und/oder psychischen Beeinträchtigungen. Betriebe 2. Arbeitsmarkt Weiteres: Lernende mit psychischen Beeinträchtigungen	Arbeit nach den Grundsätzen von Supported Employment/Supported Education (berufliche Erstausbildung mit Unterstützung im allgemeinen Arbeitsmarkt auf folgenden Ausbildungsniveaus: EFZ, EBA, PrA) individuelle Ausgestaltung des Angebots je nach Unterstützungsbedarfgute Verbindungen zur Arbeitswelt im allgemeinen Arbeitsmarkt Verbindung von schulischer Förderung und Coaching; Methodenvielfalt Begleiten der Übergänge - vernetzte Arbeitsweise mit Lernenden, Betrieben (Berufsbildenden), Berufsfachschulen, Auftraggebenden und Dritten Ziel der nachhaltigen Kompetenzerweiterung

				Bedingungen: Meist über die IV-Berufsberatung, andere Kostenträger sind möglich (Sozialhilfe, allenfalls RAV), Schulabschluss ist nicht zwingend notwendig.	
BS	Sozialhilfe	Arbeitsintegrationszentrum	Sozialhilfe BS	Sozialhilfebezüger*innen	Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) ist die interne Fachstelle der Sozialhilfe Basel Stadt zur beruflichen Integration von Sozialhilfebezüger*innen.
CH	Bund	Programme national d'échange et de mobilité en formation professionnelle (dès 2022)	Movetia sur la base de projets déposés par des cantons ou des institutions de formation (écoles, associations professionnlles, entreprises formatrices, etc.)	les apprenti-e-s en formation au secondaire II jusqu'à 1-2 ans après l'obtention de leur certificat	Lancement en 2022 d'un programme suisse destiné à soutenir la mobilité des apprenti-e-s; promotion et soutien financier à des stages professionnels dans une autre région linguistique
CH	Bund	Programme suisse pour Erasmus+	Movetia sur la base de projets déposés par des cantons ou des institutions de formation (écoles, associations professionnelles, entreprises formatrices, etc.)	les personnes en formation au secondaire II jusqu'à 1-2 ans après l'obtention de leur certificat professionnelle ou de culture générale	L'équivalent du programme Erasmus+ pour la Suisse en matière de mobilité des jeunes en formation, couvrant l'Europe comme champ d'action, mais aussi l'international (hors Europe); soutien financier à des projets d'échanges ou de mobilités à l'étranger jusqu'à une année https://www.movetia.ch/fr/programmes/Europe/programme-suisse-pour-Erasmus/formation professionnelle
CH	Bund, Firmen, gemeinnützige Stiftungen	Check Your Chance	Check Your Chance (Dachorganisation)	Jugendliche/junge Erwachsene	Check Your Chance ist in der ganzen Schweiz mit passenden Angeboten vertreten. Vor Ort sind es die beteiligten Institutionen, die den Arbeitsmarkt und die Eigenheiten der Region kennen. Programme von Mitgliedern von CYC können in dieser Liste auch noch separat aufgeführt sein.
CH	Bund, profunda suisse	Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Anschluss – wir packen die Chance!	S&B Institut	Lernende ohne Anschlusslösung	Mit diesem Workshop bieten wir interessierten jungen Erwachsenen Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Teilnehmende erarbeitest du deine persönliche Standortbestimmung und lernst deine Möglichkeiten besser einzuschätzen.

FR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Transition après l'obtention de mon CFC	Service de l'orientation professionnelle	Apprentis de dernière année de CFC et nouveaux diplômés CFC	soutien à l'entrée dans le monde professionnel après l'obtention du CFC- choix d'une nouvelle voie de formation après le CFCLes jeunes de dernière années CFC ou nouveaux diplômés CFC peuvent profiter d'ateliers différents (techniques de recherche d'emploi, réseautage, candidatures, vendre ses compétences) : en s'y inscrivant personnellement par le biais de leur employeur/association professionnelle qui a reçu une offre de prestation gratuite pour leur-s apprenti-s, à effectuer sur le site de l'entreprise par notre Service
FR	IIZ	Evaluation Medval	CII	Toute personne ayant un potentiel de réinsertion professionnel supposé mais voyant son projet d'intégration entravé par une problématique de santé. Il est alors annoncé pour une évaluation Medval par l'un des partenaires de la CII	Medval est une prestation de la CII qui consiste en une évaluation médicale et interinstitutionnelle. Elle est un outil d'orientation et d'aide à la décision qui permet aux annonceurs de mieux comprendre la problématique de santé, les enjeux institutionnels, et d'associer les médecins traitants aux projets de réinsertion. Elle existe depuis le 1er juin 2017, et est principalement destinée aux conseillers ORP et aux assistants sociaux, sans pour autant exclure l'Office AI.
FR	Sozialhilfe oder Spenden	Mesure d'insertion socioprofessionnelle (MIS) Avenir 20-25	IPT (Integration für alle)	Jeunes adultes âgées entre 20 et 25 ans bénéficiaires de l'aide sociale	Mesure de coaching visant à soutenir l'entrée en formation et l'insertion professionnelle des jeunes.
FR	Sozialhilfe oder Spenden	MIS Préparation et réinsertion socioprofessionnelle spécialisée	IPT (IPT)	Bénéficiaires de l'aide sociale en recherche d'emploi avec des difficultés face au marché du travail et/ou avec des atteintes dans leur santé.	Mesure de coaching visant à améliorer l'employabilité.
FR	diverse (CYC, Stiftungen, Privatpersonen)	MIS Vers une insertion professionnelle	OSEO	Jeunes adultes inscrits à Avenir 20-25 qui éprouvent davantage de difficultés à entrer en formation professionnelle et qui ont besoin d'un soutien socio-éducatif, motivationnel et professionnel afin d'accéder ou de poursuivre la mesure Avenir 20-25.	Ateliers professionnels quotidiens en lien avec les domaines de la logistique, des arts et métiers, du commerce et du numérique activités socio-éducatives : travail sur le lien et sur la motivation Activités de développement personnel, musicales et sportives

				Cette MIS vise à préparer des jeunes adultes à entrer en formation professionnelle. Elle s'articule autour d'activités socio éducatives et d'ateliers professionnels.	
GE	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Formations adultes	écoles supérieures	Jeunes en réorientation de plus de 20 ans	Obtention d'un titre supplémentaire pour entrer dans le monde du travail.
GL	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung	Berufs- und Laufbahnberatung, Case Management Berufsbildung	Alle im Kanton wohnhafte	1:1 Beratungen zu Themen wie: - wie weiter nach der Lehre- Stellensuche - Weiterbildungsthemen wie z.B. Berufsmaturität. - Sehr individuelle Fragestellungen
GL	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Infoveranstaltung	Berufs- und Laufbahnberatung, Case Management Berufsbildung	Lernende der kantonalen Verwaltung	Infoveranstaltung vor dem QV um Möglichkeiten nach der Lehre aufzuzeigen, Bewusstsein der Teilnehmenden auf das Thema zu lenken. Angebote der Berufs- und Laufbahnberatung bekannt zu machen.
GR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Berufsberatung	BIZ	Schülerinnen und Schüler der Berufsschule	Hilfe bei der Suche nach dem passenden Beruf.
NW	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Wie weiter nach der Lehre?	BIZ	Alle Lernenden der Abschlussklassen	Alle Lernenden der Abschlussklassen der Berufsfachschule werden über mögliche Anschlusslösungen und entsprechende Anlaufstellen informiert
NW	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Berufs- und Weiterbildungsberatung	BIZ	Alle jungen Erwachsenen, die sich neu orientieren wollen	Individuelle Beratungstermine
NW	kantonale Familien- und Suchtberatungsstelle	Timeout Plätze	Via Familia	Junge Erwachsene	Bauernhofplätze für junge Erwachsene mit einer Dauer zwischen 3 Wochen und 6 Monaten.
NW	Sozialhilfe	Jugendberatung	Sozialdienste NW	Jugendliche in persönlich und sozial herausfordernden Situationen	Junge Menschen werden unterstützt, wenn sie persönliche / soziale Herausforderungen zu meistern haben, wenn ihre eigenen Ressourcen zur Bewältigung derselben nicht ausreichen.

OW	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Case Management	BWZ (kantonales Berufs- und Weiterbildungszentrum)	Lehrer, Beratungsstellen	Eine Begleitung während der Berufsehre wird vermittelt. Diese begleitet den Auszubildenden während der Berufslehre in allen Bereichen
SG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung	Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	alle Personen mit Wohnsitz im Kanton SG	Zielgruppe kann sich für eine individuelle Beratung (persönlich, online) beim BIZ anmelden.
SG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Klassenveranstaltung	Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	Anmeldung läuft über BFS/ABU Lehrperson	Nutzt die BSLB im Rahmen des ABU Unterrichts (Berufsbildung), um einer gesamten Klasse, möglichst branchenspezifisch die weiteren möglichen Wege nach Abschluss auf SEK II aufzuzeigen.
SG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Kurzgespräche	Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	nach Klassen/Gruppenveranstaltung vor Ort, keine Anmeldung	Nach einer Präsentation für die gesamte Gruppe können individuelle Fragen persönlich gestellt werden.
SG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Postkarte mit Angebot	Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	Lernende kurz vor Abschluss	Lernende erhalten in den letzten Wochen (meist zusammen mit anderen Unterlagen) eine Postkarte, die die BSLB als Partner zeigt, wenn sie Unterstützung bei Bewerbung, Zwischenjahr o.ä. brauchen.
SH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Laufbahnberatung	BIZ	Alle, keine Einschränkungen	keine Angaben
SH	Sozialhilfe	Einsatzprogramm	Impuls	arbeitsfähig	Die SozialberaterInnen unterstützen die Klienten, indem sie sie auf die Lehrabschlüsse aber auch auf die Anforderungen, die der erste Arbeitsmarkt an die Personen stellt im Sinne von Sozialinformationen, vorbereiten.
SH	Sozialhilfe	Sozialberatung	Kanton	kein Erwerbsverbot	Impuls ist spezialisiert darauf, Personen beim Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Es werden aber auch Eignungs- und Belastungstrainings durchgeführt.
SO	Berufsschule	Regelunterricht Berufsfachschule	Berufsbildungszentrum Olten	alle Berufsschüler*innen	Begleitung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und Stellensuche
SO	Berufsschule	Sozialberatung	Berufsbildungszentrum Olten	alle Berufsschüler*innen	Anlaufstelle für kritische Fälle

SZ	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Berufsabschluss wie weiter?	Berufs- und Studienberatung Kanton Schwyz	Abschlussklassen Grundbildungsberufe	Die ABU-Lehrpersonen der Berufsfachschulklassen melden ihre Klassen für eine Informationsveranstaltung zum Thema "Berufsabschluss wie weiter?" bei der BSLB an. Die Veranstaltung dauert 90 Minuten und geht auf Themen wie Lebensziele, Weiterbildungsplanung, Bildungssystem, Auslandaufenthalt, Stipendien, und Bewerbungen ein. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird proaktiv zu Themen der persönlichen Laufbahn in der Infothek recherchiert.
SZ	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung Integration in die Arbeitswelt	Berufs- und Studienberatung Kanton Schwyz	alle / freiwillig	eine Angaben
SZ	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung bei Studienwahlfragen	Berufs- und Studienberatung Kanton Schwyz	alle / freiwillig	Junge Erwachsene können sich jederzeit niederschwellig und kostenlos (bis 25 Jahre) für eine Auskunft oder Beratung (auch online) bei der BSLB melden. In einem 30-90'-Gespräch kann sehr gezielt auf die Fragestellung der jungen Erwachsenen eingegangen werden
SZ	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Bewerbungs-Check	Berufs- und Studienberatung Kanton Schwyz	alle / freiwillig	Der kostenlose Bewerbungs-Check für Erwachsene dauert 45'. Es wird telefonisch ein Termin gebucht. Im Voraus werden die aktuellen Bewerbungsunterlagen der BSLB zugesandt. Die BSLB beurteilt die Bewerbungsunterlagen im Bezug zum Inserat, gibt ein Feedback und bespricht die nächsten Schritte
SZ	unklar	Bewerbungsunterstützung	Jugendbüro	Junge Erwachsene aus der Region	Hilfe beim Bewerbungsdossier erstellen, bei der Stellensuche, auf Vorstellungsgespräche vorbereiten, Benutzung der Infrastruktur wie PC, Internet, Drucker etc.
TG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Laufbahnberatung	Berufs- und Studienberatung	alle	Allgemeine Standortbestimmung, Abklärung von Fähigkeiten, Interessen und persönlichen Neigungen, Unterstützung der Laufbahngestaltungskompetenzen. Keine explizite Unterstützung bei Stellensuche. Kostenlos bis 2 Jahre nach Abschluss Sek II.

TG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	BIZplus, Unterstützung in den Bereichen Bildung, Arbeit, Bewerbung	Berufs- und Studienberatung / BIZ Plus / RAV / Stiftung Zukunft	alle	Primär Bewerbungsunterstützung, aber auch Weiterbildungsberatung, Arbeitsmarkt
TG	Berufsschule	Sozialberatung	Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales / Fachpersonen	alle Berufsschüler*innen	Der Sozialberater informiert bei Bedarf über mögliche weitere Laufbahnmöglichkeiten, v. a. in schwierigen Situationen.
TG	Berufsschule	Informationsveranstaltungen	Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales	alle Berufsschüler*innen	Für die weiterführende Ausbildung HF Pflege, öffentlich, mit Betrieben und Schule, wird inseriert in verschiedenen Medien (Zeitung, Buswerbung, Bahnhof, Kino)
TG	Berufsschule	Berufsinfotag	Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales / Fachpersonen	Lernende FaGe/FaBe	Für alle Lernenden FaGe/FaBe im 2. Ausbildungsjahr wird in diversen Workshops zu anschliessenden Berufsmöglichkeiten und Ausbildungen von entsprechenden Fachpersonen informiert. Es geht um Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen.
TG	Berufsschule	persönliche Beratungen	Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales	alle Berufsschüler*innen	Bei Fragen werden alle Lernenden zu Fragen über die Laufbahnmöglichkeiten informiert durch Personen mit Fachkompetenz.
TI	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	consulenza di orientamento	Ufficio orientamento	tutti	Consulenze individuali per progetti formativi
TI	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	bilancio di competenze	Ufficio orientamento	tutti	Bilancio di competenze per stilare i propri punti di forza e costruire progetti di inserimento o reinserimento
TI	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	informazione documentaria	Ufficio orientamento	tutti	Consulenza informativa e documentazione in appoggio
UR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Coaching bei Stellensuche	BSLB/CM	Ausbildung EFZ/EBA erfolgreich abgeschlossen	Beratung bei Stellensuche (BSLB) und Begleitung - falls notwendig Betreuung (in der Regel Klienten/innen die schon im CM BB sind).
UR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	externes Coaching	CM BB	Jugendliche die schon während der Ausbildung vom CM BB betreut wurden.	Auftrag an privaten Coach, wenn aktuelle zeitliche Ressourcen im CM BB nicht ausreichen

UR	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Laufbahnseminar	BSLB	Jugendliche im letzten Jahr Ihrer Lehre	Orientiert sich an folgenden Fragestellungen: Ihre Lehrzeit ist bald zu Ende. Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie es weitergehen soll? Ihnen stehen viele Türen offen. Wichtig ist, dass Sie Ihre nächsten Schritte rechtzeitig planen. Vielleicht wollen Sie erst einmal in Ihrem gelernten Beruf arbeiten? Oder eine weiterführende Schule besuchen? Oder Allenfalls wissen Sie noch nicht genau, wie es weitergehen soll und möchten eine mögliche Auszeit planen und sinnvoll gestalten? Oder Sie werden unfreiwillig arbeitslos, weil Sie nicht auf Anhieb eine Stelle finden? Beinhaltet auch gezielte Recherche im BIZ, Abgabe eines Handouts
VD	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	orientation prof	OCOSP	tous	keine Angaben
VS	Sozialhilfe	formation continue et perfectionnement professionnel	prestataires de formations	bénéficiaire de l'aide sociale qui ont besoin d'acquérir / compléter des compétences professionnelles	Au sens de la présente directive, on entend par « formation continue et perfectionnement professionnel » des formations centrées sur l'acquisition, l'amélioration ou la mise à jour de compétences professionnelles (rappel : les formations axées sur le développement personnel avec un objectif d'insertion sociale sont à activer via un EIS, cf. point 3).
VS	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Cours Action emploi	CIO	Personnes inscrites au chômage	connaissance de soi: travail sur les besoins, les intérêts et les valeurs; expression de soi: techniques d'argumentation des compétences, communication; outils et stratégies: CV, lettre de motivation, entretien d'embauche, entretien téléphonique, nouvelles technologies et réseaux sociaux; exercices pratiques, entraînement à la présentation de soi, préparation à la visite d'entreprises, entretiens filmés
VS	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Cours d'affirmation de soi	CIO	Personnes inscrites au chômage	Pour apprendre à mieux s'affirmer dans des situations relationnelles liées à la recherche d'emploi ou à la vie professionnelle. Situations particulièrement

					concernées : faire une demande, donner son opinion, opposer un refus, répondre à une critique, etc.
VS	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Cours de gestion des transitions	CIO	Personnes inscrites au chômage	Evaluer de la situation actuelle; Analyser des transitions précédentes et identifier les stratégies utilisées; Analyser la situation actuelle permettant de prendre conscience de son attitude et de ses propres ressources face à une difficulté; Comprendre son fonctionnement, ses croyances et distorsions cognitives et identifier leur influence sur son comportement, avec des exercices et des apports théoriques; Analyser le niveau d'exigences (attentes) en relation avec les opportunités du marché du travail, effectuer les réglages et adaptations; Entraîner de nouvelles attitudes par des exercices et de mise en situation;Identifier de nouvelles perspectives d'action; Elaborer un plan d'action personnalisé en fonction des objectifs de changement
VS	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Consultations d'orientation	CIO	tous	Pour personne ayant besoin d'un soutien individuel ou d'une orientation professionnelle personnalisée. Le contenu exact de ces consultations individuelles sont déterminés de cas en cas en fonction de la problématique de la personne.
VS	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Permanences d'accueil et d'information	CIO	tous	Entretien brefs de 15 minutes pour des demandes d'information ou d'orientation
VS	Sozialhilfe	stage pratique, stage pratique certifiant	organisateurs de mesures, entreprises du premier marché, collectivités publiques	toute personne à l'aide sociale en processus d'insertion professionnelle	Le stage pratique est une mesure d'insertion professionnelle. S'il y a lieu, la situation psycho sociale du bénéficiaire doit également être prise en compte. Le stage pratique met le bénéficiaire en situation de travail concrète, avec des exigences professionnelles proches de elles du premier marché du travail. La liste ci-dessous, non exhaustive, donne des indications sur les objectifs possibles : - Evaluer la capacité de travail selon les articles 51 LIAS et 58 OLIAS ; - Entraîner les attitudes au travail ;§ Reprendre contact avec le milieu professionnel ;

					- Tester ou améliorer des compétences professionnelles ; - Explorer un nouveau domaine d'activité ; - Préparer un engagement ultérieur, y compris via une AITS ; - Accompagner le bénéficiaire dans son projet d'insertion professionnelle, le soutenir dans ses recherches d'emploi. Le stage pratique certifiant est une mesure d'insertion professionnelle. Il s'agit d'une variante du stage pratique décrit au point précédent. Il s'en distingue par le fait qu'en parallèle aux activités prévues durant le stage, le bénéficiaire reçoit une formation professionnelle pratique et/ou théorique et qu'à l'issue de cette mesure, les connaissances acquises sont validées par la remise, après un examen, d'une attestation officiellement reconnue par les milieux professionnels concernés.
VS	Sozialhilfe	accompagnement en emploi	organisateurs de mesures	personne à l'aide sociale ayant trouvé un emploi et pour laquelle un suivi en entreprise est conseillé afin de sécuriser cet emploi	La mesure s'adresse à des bénéficiaires qui, par l'activation d'un MIP ou d'une autre mesure, ont trouvé une place de travail et pour lesquels la poursuite d'un accompagnement par l'organisateur est nécessaire afin de sécuriser cet emploi.
VS	Sozialhilfe	évaluation théorique / combinée de la capacité de travail/capacité de formation	organisateurs de mesures (CIO, OSEO, IPT)	toute personne à l'aide sociale dont on pense qu'elles sont susceptibles de rejoindre le 1er marché du travail	L'évaluation théorique de la capacité de travail est réalisée sous la forme d'entretiens entre le bénéficiaire et un intervenant spécifiquement formé à cet effet.
VS	Sozialhilfe	mandat d'insertion professionnelle	Caritas, OSEO, etc. (pour une douzaine d'entités différentes)	tout bénéficiaire de l'aide sociale dont l'employabilité a été vérifiée	Le mandat d'insertion professionnelle est la mesure par laquelle le CMS délègue à un organisateur ou à un prestataire l'entier du processus de réinsertion professionnelle pour un bénéficiaire dont le retour sur le 1er marché du travail est envisageable dans un délai raisonnable. En bonne logique, des mesures d'insertion spécifiquement sociale ne doivent pas être activées dans le cadre d'un MIP.
VS	Sozialhilfe	décloisonnement LIAS - LEMC	Centres médico-sociaux et ORP	toute personne dépendant du chômage et/ou de l'aide sociale	Le décloisonnement LIAS - LEMC (également appelé « tandem CII ») est la

					mesure par laquelle le dispositif des CMS et celui des ORP collaborent activement à la réinsertion professionnelle d'un bénéficiaire qui est suivi par l'un des deux dispositifs au moins et qui présente un potentiel de réinsertion professionnelle réaliste. Les deux dispositifs peuvent annoncer des bénéficiaires.Cette mesure consiste en un suivi intensif du participant par un conseiller ORP et par un assistant social (tandem CII) ; elle permet d'activer selon les besoins chacune des mesures d'insertion prévues par les deux dispositifs.
ZG	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Laufbahnseminar	BIZ Zug	Klassenlehrpersonen der Berufsfachschulen im Kanton ZG	Lernende besuchen mit der Berufsfachschule im vorletzten oder letzten Lehrjahr das BIZ, um sich über ihre Möglichkeiten nach dem Lehrabschluss zu informieren. Themen: Weiterbildung, Berufsmaturität, Studienrichtungen, Stellensuche, Austauschjahr, usw. Die Anmeldung erfolgt jeweils direkt über die Klassenlehrperson der öffentlichen Berufsfachschulen in Zug.
ZG	CYC, Privatmittel	Netzwerk EBA/EFZ	BildungsNetzZug	Alle Lernende die das QV bestanden haben.	keine Angaben
ZG	Gemeinnützige Gesellschaft Zug / Beisheim Stiftung	Mentoring	JobCaddie	Junge Erwachsene nach Sek. II Abschluss auf Stellensuche	Bei der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird das Angebot Job Caddie für junge Erwachsene angeboten, die noch keine Stelle nach der Lehre haben oder keinen Lehrabschluss haben.
ZH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung zum Berufseinstieg nach beruflicher Grundbildung	Berufsinformationszentren (biz), Amt für Jugend und Berufsberatung	Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, die kurz vor oder nach Abschluss ihrer beruflichen Grundbildung stehen und andere interessierte Personen am Übergang 2. Ab dem vollendeten 20. Lebensjahr Franken 80.- für das Erstgespräch (max. 60 Minuten), Franken 170.- /Stunde für jedes weitere Gespräch. Personen ohne Abschluss auf Stufe Sek II (vor dem	Berufsberatende beraten Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler und andere Personen am Ü2 zu Themen rund um Laufbahnplanung, Weiterbildung und die erste Stellensuche. Bei Bedarf werden Testverfahren eingesetzt.

				Lehrabschluss) sind gebührenbefreit.	
ZH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Informationsveranstaltungen für Berufsfachschul-Klassen	Berufsinformationszentren (biz), Amt für Jugend und Berufsberatung	Berufsfachschulklassen im letzten Jahr der beruflichen Grundbildung, mehrheitlich EBA-Klassen. Die biz planen die Veranstaltungen in Absprache mit den Berufsfachschulen gemäss ihren Ressourcen	Lernende im letzten Jahr ihrer beruflichen Grundbildung (hauptsächlich EBA-Klassen) besuchen im Klassenverband Informationsveranstaltungen im biz. Diese beinhalten in der Regel einen Theorieteil, in dem die Lernenden über Weiterbildungs- und Laufbahnmöglichkeiten und über die Stellensuche informiert werden. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird die Infothek besucht. Hierbei steht die Berufsberaterin/der Berufsberater den Lernenden für individuelle Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden auf das Ausbildungsniveau (EFZ/EBA) sowie auf den jeweiligen Beruf/die Branche spezifisch angepasst.
ZH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Massgeschneiderte Klassenworkshops	Berufsinformationszentren (biz), Amt für Jugend und Berufsberatung	Einzelne Berufsfachschulklassen im letzten Jahr der beruflichen Grundbildung mit EBA bzw. EFZ (aus dem Kanton Zürich). Klassenweise Durchführung nur in Absprache zwischen regionalem biz und Berufsfachschule (Angebot erfolgt nach Bedarf sowie vorhandenen Ressourcen in jedem biz). Findet in der Regel an der Berufsfachschule statt	Massgeschneiderte Klassenworkshops werden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Berufsfachschulen (BFS) konzipiert und an den BFS durchgeführt. Das Angebot wird durch biz zur Verfügung gestellt und bei Bedarf durch die Berufsfachschule eingekauft.
ZH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Kurzberatungen in der Infothek	Berufsinformationszentren (biz), Amt für Jugend und Berufsberatung	Interessierte Personen am Ü2 (und sämtliche interessierte Personen aus der Bevölkerung)	Informationsgespräche in der Infothek von max. 15 min, z.B. zu Fragen rund um Laufbahnplanung, Weiterbildung, Studium und die erste Stellensuche. Ohne Voranmeldung.
ZH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Beratung (Studien- und Berufswahl)	Berufsinformationszentren (biz), Amt für Jugend und Berufsberatung	Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus Langzeit- und Kurzzeitgymnasien sowie aus der KME, Maturandinnen und Maturanden im Zwischenjahr. Beratungen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 20 Jah-	Studienberatende unterstützen und begleiten Mittelschülerinnen und Mittelschüler bei der Studien oder Berufswahl oder bei der Planung des Zwischenjahrs.

				ren sind kostenlos. Ab dem vollendeten 20. Lebensjahr Franken 80.- für das Erstgespräch (max. 60 Minuten), Franken 170.- /Stunde für jedes weitere Gespräch (pro rata). Personen ohne Abschluss auf Stufe Sek II (vor Abschluss der Matura) sind gebührenbefreit	
ZH	Berufsbildungswesen/Bildungswesen/BIZ	Veranstaltungen für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten	Berufsinformationszentren (biz), Amt für Jugend und Berufsberatung	Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, Eltern	Veranstaltungszyklus "Matura - wie weiter?" (Studium konkret (Infos zu spezifischen Studiengängen aus erster Hand), Wege nach der Matura (Infoveranstaltung für Eltern von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu Anschlusslösungen nach der Matura), Bewerbungsworkshops
ZH	Berufsschule	Vorbereitung Vorstellungsgespräch	Allgemeine Berufsschule Zürich	alle Berufsschüler*innen	Die Lernenden schreiben unter Anleitung Lebenslauf und bewerben sich gezielt auf Stellen
ZH	Berufsschule	Lebenslauf, Bewerbungsschreiben	Allgemeine Berufsschule Zürich	alle Berufsschüler*innen	keine Angaben
ZH	Berufsschule	Diverse Veranstaltungen zu Prävention usw.	Allgemeine Berufsschule Zürich	alle Berufsschüler*innen	keine Angaben
ZH	Berufsschule	Übertritt EBA - EFZ	Allgemeine Berufsschule Zürich	alle Berufsschüler*innen	Vorbereitungskurse damit die Umwandlung leichter fällt
ZH	Berufsschule	Beratung, Betreuung/Begleitung	Allgemeine Berufsschule Zürich / Team SOS	alle Berufsschüler*innen	keine Angaben
ZH	breit abgestützte Trägerschaft (Public-Private-Partenrship)	Das Informationsportal „Compasso: Berufliche Eingliederung – Informationsportal für Arbeitgeber“	compasso	Es ist ein öffentliches online Informationsportal	Das Informationsportal „Compasso: Berufliche Eingliederung – Informationsportal für Arbeitgeber“ ist die nationale Plattform für Arbeitgeber. Sie finden hier auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Informationen und Angebote zur Beruflichen Eingliederung von Arbeitnehmenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Fallbeispiele in Bilder-Geschichten zeigen, wie Berufliche Eingliederung ganz konkret gelungen ist und warum sie sich gelohnt hat.

ZH	ALV und IV, zu kleinen Teilen privat finanziert	Supported Education	berufsbildnerina	Jugendliche, die sich in einer Lehre befinden, Jugendliche nach einem Lehrabbruch	Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Unterstützung vor, während und nach der Berufsausbildung. Die Begleitung im Rahmen von Supported Education hat das primäre Ziel, die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern hinsichtlich einer nachhaltigen Berufsbildungs- und Arbeitsintegration im 1. Arbeitsmarkt. Bei Bedarf wird passgenau auf ein professionelles Netzwerk von Lerncoaches, Lerntherapeuten oder Nachhilfelehrpersonen zurückgegriffen
ZH	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (u.a.)	Mentoring	JobCaddie	alle Betroffenen	JobCaddie vermittelt erfahrene Berufspersonen als freiwillige Mentoren*innen. Sie unterstützen 1:1, branchenbezogen, zielgerichtet und kostenlos.
ZH	Öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen)	Stellensuche	dfa	alle Betroffenen	dfa.ch bietet kostenlose, persönliche Beratung und Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit an. Auch bei arbeitsrechlichen Fragen und Schwierigkeiten ist die dfa eine gute Adresse.
ZH	Öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen)	Beratung, Begleitung, Unterstützung	kabel	alle Betroffenen	kabel unterstützt, begleitet und beratet bei vielfältigen Fragen und Schwierigkeiten während der Lehre (auch persönliche Probleme). Vor allem Personen, die bei uns in der Beratung sind, unterstützen wir auch beim Übergang II.

C. Anhang zu Kapitel 3

C.1 Kosten pro AMM-Typ und Kanton

Hinweis: 0 = im Durchschnitt keine Kosten. k.T. = keine Teilnahme im entsprechenden Zeitraum.

Kanton	AMM-Kategorie	Kosten pro Person in CHF in Periode 2018-2019	Kosten pro Person in CHF in Periode 2020
AG	Berufspraktika	0	0
	PVB	4403	7352
	SEMO	11612	11951
	Basisprogramm	1087	1464
	AP	0	0
	EAZ	4423	4909
	weitere	1675	2483
AI	Berufspraktika	0	k.T.
	Basisprogramm	829	1326
	AP	0	k.T.
	weitere	2276	1899
AR	Berufspraktika	0	0
	PVB	9467	9788
	SEMO	4430	1595
	Basisprogramm	470	1319
	AP	0	0
	EAZ	3600	k.T.
	weitere	2145	2466
BE	Berufspraktika	1575	1537
	PVB	3231	4418
	SEMO	9593	7399
	Basisprogramm	3083	1947
	AP	0	0
	EAZ	10443	7350
	weitere	2945	3056
BL	Berufspraktika	316	k.T.
	PVB	3626	2053

	SEMO	8709	12029
	Basisprogramm	135	141
	AP	0	k.T.
	EAZ	7548	6512
	weitere	5613	1457
BS	Berufspraktika	0	0
	PVB	4831	5574
	SEMO	10360	12656
	Basisprogramm	5790	8303
	AP	0	0
	EAZ	5192	4573
	weitere	2421	2200
FR	Berufspraktika	390	1014
	PVB	2632	3720
	SEMO	4741	6743
	Basisprogramm	1944	1484
	AP	0	0
	EAZ	5888	5891
	weitere	1345	1732
GE	Berufspraktika	0	0
	PVB	2403	3199
	SEMO	7640	3318
	Basisprogramm	1256	1428
	AP	444	784
	EAZ	6225	4037
	weitere	3226	2676
GL	PVB	4950	2694
	Basisprogramm	170	717
	AP	0	k.T.
	EAZ	2479	k.T.
	weitere	1397	1075
GR	Berufspraktika	998	267
	PVB	4197	5274
	SEMO	6315	15607
	Basisprogramm	720	845
	AP	0	0

	EAZ	2030	6000
	weitere	1875	1877
JU	Berufspraktika	0	0
	PVB	2958	3328
	SEMO	6344	2190
	Basisprogramm	1623	1401
	AP	0	0
	EAZ	5076	6554
	weitere	1233	2237
LU	Berufspraktika	0	0
	PVB	5305	6497
	SEMO	7253	5924
	Basisprogramm	839	1181
	AP	0	0
	EAZ	6564	9094
	weitere	560	899
NE	Berufspraktika	0	0
	PVB	1555	2235
	SEMO	6984	9596
	Basisprogramm	707	632
	AP	0	2
	EAZ	1787	3819
	weitere	1507	1815
NW	Berufspraktika	0	k.T.
	PVB	4028	8089
	SEMO	k.T.	2368
	Basisprogramm	1333	1597
	AP	0	k.T.
	EAZ	k.T.	8840
	weitere	2629	1014
SG	Berufspraktika	0	0
	PVB	5209	6368
	SEMO	7735	8178
	Basisprogramm	859	1188
	AP	0	0
	EAZ	6579	4898

	weitere	1874	2484
SH	Berufspraktika	0	0
	PVB	2491	3679
	SEMO	10104	13608
	Basisprogramm	1186	1443
	AP	0	0
	EAZ	4295	k.T.
	weitere	400	286
SO	Berufspraktika	0	0
	PVB	2277	2470
	SEMO	5589	5196
	Basisprogramm	102	73
	AP	0	0
	EAZ	k.T.	9839
	weitere	1620	3218
SZ	Berufspraktika	0	k.T.
	PVB	2925	2123
	SEMO	7996	4425
	Basisprogramm	93	139
	AP	0	0
	weitere	3627	4689
TG	Berufspraktika	0	0
	PVB	2161	2202
	SEMO	5682	6462
	Basisprogramm	562	1744
	AP	0	0
	EAZ	5223	6255
	weitere	2133	2475
TI	Berufspraktika	1532	2054
	PVB	3013	3665
	SEMO	11918	3605
	Basisprogramm	2743	3252
	AP	10	7
	EAZ	5938	5108
	weitere	2601	2931
UR	Berufspraktika	0	k.T.

	PVB	6309	6295
	Basisprogramm	263	591
VD	Berufspraktika	5	0
	PVB	3116	5106
	SEMO	7618	7393
	Basisprogramm	1693	2272
	AP	0	0
	EAZ	5643	4945
	weitere	1064	1635
VS	Berufspraktika	1000	2179
	PVB	4363	5478
	SEMO	8161	9710
	Basisprogramm	1961	1833
	AP	0	0
	EAZ	6738	6000
	weitere	2739	2927
ZG	Berufspraktika	0	k.T.
	PVB	4297	4362
	SEMO	14855	k.T.
	Basisprogramm	471	745
	AP	0	k.T.
	EAZ	4488	k.T.
	weitere	2045	7448
ZH	Berufspraktika	5424	5749
	PVB	7129	7295
	SEMO	10486	14724
	Basisprogramm	613	1043
	AP	0	0
	EAZ	6882	5520
	weitere	1205	1932

C.2 Teilnehmende und Dauer bis zum Beginn der Massnahme nach Kanton

		2018-2019		2020		Δ	
Kanton	**AMM-Kategorie**	**Ø Anzahl Teilnehmende**	**Ø Dauer zwischen Anmeldung und Beginn Massnahme (Tage)**	**Anzahl Teilnehmende**	**Ø Dauer zwischen Anmeldung und Beginn Massnahme (Tage)**	**Differenz TN 2018/2019 und 2020 (in %)**	**Differenz Dauer 2018/2019 und 2020 (in %)**
AG	Berufspraktika	16	110	9	155	-44%	42%
	PVB	150	186	108	223	-28%	20%
	SEMO	55	84	29	72	-47%	-14%
	Basisprogramm	973	75	936	91	-4%	21%
	AP	2	218	4	205	100%	-6%
	EAZ	4	209	6	181	50%	-13%
	weitere	94	166	57	186	-39%	12%
AI	Berufspraktika	2	64	0			
	Basisprogramm	2	208	1	228	-50%	10%
	AP	1	108	0		-100%	
	weitere	1	232	4	196	300%	-16%
AR	Berufspraktika	2	143	1	125	-50%	-13%
	PVB	10	143	9	152	-5%	7%
	SEMO	1	147	1	118	0%	-19%
	Basisprogramm	5	131	5	200	11%	53%
	AP	2	173	3	123	100%	-29%
	EAZ	1	79	0			
	weitere	21	137	15	147	-29%	7%
BE	Berufspraktika	21	133	21	132	2%	-1%
	PVB	65	142	58	161	-10%	14%
	SEMO	57	105	39	117	-32%	12%
	Basisprogramm	28	142	47	172	68%	21%
	AP	56	130	45	139	-19%	6%
	EAZ	1	317	2	255	100%	-20%
	weitere	930	120	860	147	-8%	23%
BL	Berufspraktika	5	98	0			

	PVB	125	176	52	180	-58%	2%
	SEMO	2	101	3	248	100%	146%
	Basisprogramm	295	83	233	98	-21%	17%
	AP	1	211	0			
	EAZ	3	148	3	195	0%	32%
	weitere	415	103	303	114	-27%	11%
BS	Berufspraktika	1	112	1	138	0%	24%
	PVB	28	168	16	121	-42%	-28%
	SEMO	21	53	12	55	-41%	5%
	Basisprogramm	49	102	41	110	-15%	8%
	AP	1	131	1	387	100%	195%
	EAZ	4	121	5	146	43%	20%
	weitere	97	94	69	107	-29%	14%
FR	Berufspraktika	20	104	9	141	-54%	36%
	PVB	143	149	105	178	-27%	20%
	SEMO	10	84	8	35	-20%	-59%
	Basisprogramm	2	99	5	106	233%	7%
	AP	168	115	169	143	1%	24%
	EAZ	28	130	35	136	25%	4%
	weitere	508	99	460	109	-9%	11%
GE	Berufspraktika	7	141	4	93	-43%	-34%
	PVB	73	155	56	204	-23%	32%
	SEMO	18	44	7	64	-60%	45%
	Basisprogramm	551	115	558	132	1%	15%
	AP	100	145	82	168	-18%	16%
	EAZ	26	216	18	166	-29%	-23%
	weitere	99	155	82	188	-17%	21%
GL	PVB	11	165	4	147	-62%	-11%
	Basisprogramm	18	113	14	102	-22%	-10%
	AP	1	97	0			
	EAZ	1	42	0			
	weitere	4	199	1	241	-75%	21%
GR	Berufspraktika	7	120	10	124	54%	3%
	PVB	60	133	44	139	-26%	5%
	SEMO	3	65	1	22	-60%	-66%
	Basisprogramm	25	57	6	109	-76%	92%

	AP	32	120	20	104	-37%	-13%
	EAZ	1	377	1	382	0%	1%
	weitere	36	111	19	108	-47%	-3%
JU	Berufspraktika	5	107	4	131	-11%	22%
	PVB	56	206	66	201	19%	-2%
	SEMO	3	87	1	216	-60%	148%
	Basisprogramm	53	107	59	119	11%	11%
	AP	70	126	57	161	-18%	28%
	EAZ	3	171	3	156	20%	-9%
	weitere	34	137	46	135	37%	-1%
LU	Berufspraktika	14	166	11	116	-19%	-30%
	PVB	76	158	88	177	17%	12%
	SEMO	27	122	33	172	22%	41%
	Basisprogramm	163	108	174	108	7%	0%
	AP	70	145	39	129	-44%	-11%
	EAZ	1	135	2	212	100%	57%
	weitere	223	104	272	97	22%	-6%
NE	Berufspraktika	24	85	20	156	-17%	84%
	PVB	117	184	76	218	-35%	19%
	SEMO	14	150	12	189	-14%	26%
	Basisprogramm	218	136	373	145	71%	6%
	AP	130	114	94	165	-28%	46%
	EAZ	12	199	12	270	0%	35%
	weitere	162	155	185	181	14%	17%
NW	Berufspraktika	1	-9	0			
	PVB	19	123	15	149	-19%	21%
	SEMO	0		3	82		
	Basisprogramm	23	63	28	95	22%	50%
	AP	2	137	0			
	EAZ	0		1	59		
	weitere	6	118	9	212	50%	80%
SG	Berufspraktika	16	110	17	117	10%	6%
	PVB	120	149	133	175	11%	18%
	SEMO	28	65	9	97	-67%	51%
	Basisprogramm	286	69	251	94	-12%	36%
	AP	29	197	26	186	-9%	-5%

	EAZ	9	198	4	275	-56%	39%
	weitere	418	122	407	155	-3%	26%
SH	Berufspraktika	1	149	3	132	200%	-11%
	PVB	25	261	14	205	-43%	-21%
	SEMO	18	145	14	110	-20%	-24%
	Basisprogramm	103	109	125	134	22%	23%
	AP	91	163	52	136	-43%	-16%
	EAZ	5	219	0			
	weitere	37	175	49	194	32%	11%
SO	Berufspraktika	13	123	8	242	-36%	97%
	PVB	304	129	285	151	-6%	17%
	SEMO	24	77	13	74	-45%	-4%
	Basisprogramm	396	52	428	77	8%	47%
	AP	49	109	45	155	-7%	43%
	EAZ	0		1	357		
	weitere	66	124	39	168	-41%	35%
SZ	Berufspraktika	2	68	0			
	PVB	42	135	41	151	-1%	12%
	SEMO	8	62	1	89	-87%	44%
	Basisprogramm	97	62	89	74	-8%	19%
	AP	9	108	3	48	-67%	-55%
	weitere	17	124	14	123	-18%	-1%
TG	Berufspraktika	4	150	3	167	-25%	11%
	PVB	83	186	64	229	-22%	23%
	SEMO	25	134	15	137	-39%	2%
	Basisprogramm	152	91	148	118	-3%	29%
	AP	30	146	24	194	-20%	33%
	EAZ	5	199	4	204	-11%	2%
	weitere	52	182	44	188	-15%	3%
TI	Berufspraktika	103	94	64	122	-38%	30%
	PVB	224	136	202	174	-10%	28%
	SEMO	69	62	54	81	-21%	30%
	Basisprogramm	358	96	346	122	-3%	27%
	AP	397	135	317	149	-20%	11%
	EAZ	59	168	32	179	-45%	6%
	weitere	223	115	236	131	6%	14%

UR	Berufspraktika	1	40	0			
	PVB	10	115	7	102	-30%	-11%
	Basisprogramm	16	72	14	84	-10%	17%
VD	Berufspraktika	74	118	52	127	-30%	8%
	PVB	318	183	259	204	-19%	11%
	SEMO	83	41	53	37	-36%	-10%
	Basisprogramm	83	217	69	262	-17%	20%
	AP	579	113	468	112	-19%	-1%
	EAZ	70	176	58	183	-17%	4%
	weitere	993	107	838	141	-16%	31%
VS	Berufspraktika	18	116	14	128	-22%	10%
	PVB	106	143	80	187	-24%	30%
	SEMO	26	118	17	143	-35%	21%
	Basisprogramm	376	106	280	110	-25%	4%
	AP	249	121	194	140	-22%	15%
	EAZ	14	165	12	235	-11%	43%
	weitere	125	114	110	140	-12%	22%
ZG	Berufspraktika	1	70	0			
	PVB	34	131	37	165	10%	25%
	SEMO	3	90	0			
	Basisprogramm	10	115	8	227	-20%	98%
	AP	1	191	0			
	EAZ	1	284	0			
	weitere	4	137	5	202	43%	47%
ZH	Berufspraktika	52	130	42	153	-18%	18%
	PVB	115	191	159	208	39%	9%
	SEMO	97	103	34	114	-65%	11%
	Basisprogramm	1909	85	1257	106	-34%	24%
	AP	9	136	1	189	-89%	39%
	EAZ	2	395	1	319	-50%	-19%
	weitere	249	107	206	100	-17%	-7%

C.3 Anteile Teilnehmende ausgewählter AMM nach Kanton

Kanton	Anteil Teilnehmende der Massnahme im Vergleich zu den Teilnehmenden aller Massnahmen (Zielgruppe)							
	AP		Berufspraktika		Basisprogramme		PVB	
	Ø 2018/2019	2020	Ø 2018/2019	2020	Ø 2018/2019	2020	Ø 2018/2019	2020
AG	1.2%	0.8%	11.6%	9.4%	75.2%	81.5%	0.2%	0.
AI	27.3%	0.0%	0.0%	0.0%	36.4%	20.0%	18.2%	0.
AR	4.9%	2.9%	23.5%	26.5%	11.1%	14.7%	3.7%	8.
BE	1.8%	2.0%	5.6%	5.4%	2.4%	4.4%	4.8%	4.
BL	0.5%	0.0%	14.8%	8.8%	34.9%	39.2%	0.1%	0.
BS	0.5%	0.7%	13.9%	11.0%	24.4%	28.3%	0.3%	0.
FR	2.2%	1.1%	16.3%	13.3%	0.2%	0.6%	19.1%	21.
GE	0.8%	0.5%	8.4%	6.9%	63.2%	69.1%	11.4%	10.
GL	0.0%	0.0%	30.9%	21.1%	52.9%	73.7%	2.9%	0.
GR	4.0%	9.9%	36.7%	43.6%	15.4%	5.9%	19.4%	19.
JU	2.0%	1.7%	25.1%	28.0%	24.0%	25.0%	31.4%	24.
LU	2.4%	1.8%	13.2%	14.2%	28.5%	28.1%	12.2%	6.
NE	3.5%	2.6%	17.3%	9.8%	32.2%	48.3%	19.2%	12.
NW	1.0%	0.0%	37.4%	26.8%	46.5%	50.0%	3.0%	0.
OW	1.0%	0.0%	37.4%	26.8%	46.5%	50.0%	3.0%	0.
SG	1.7%	2.0%	13.3%	15.7%	31.6%	29.6%	3.2%	3.
SH	0.4%	1.2%	8.8%	5.4%	36.9%	48.6%	32.6%	20.
SO	1.5%	1.0%	35.7%	34.8%	46.6%	52.3%	5.7%	5.
SZ	0.9%	0.0%	24.0%	27.7%	55.8%	60.1%	5.2%	2.
TG	1.1%	1.0%	23.6%	21.2%	43.5%	49.0%	8.6%	7.
TI	7.2%	5.1%	15.7%	16.1%	25.0%	27.7%	27.7%	25.
UR	1.9%	0.0%	38.5%	33.3%	59.6%	66.7%	0.0%	0.
VD	3.4%	2.9%	14.5%	14.4%	3.8%	3.8%	26.3%	26.
VS	2.0%	2.0%	11.6%	11.3%	41.2%	39.6%	27.2%	27.
ZG	1.0%	0.0%	64.4%	74.0%	19.2%	16.0%	1.9%	0.
ZH	2.1%	2.5%	4.7%	9.4%	78.5%	73.9%	0.4%	0.

C.4 AMM-Teilnehmende nach Branchen 2019

Branche (NOGA-Abschnitt)		Berufs-praktika	PvB	SEMO	Basispro-gramme	AP	EAZ	Wei-tere	Keine AMM
Total		323	2863	492	5514	1579	193	3013	26161
A	Land- und Forstwirt-schaft, Fischerei	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
B	Bergbau und Gewin-nung von Steinen und Erden	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
C	Verarbeitendes Ge-werbe/Herstellung von waren	9%	12%	8%	10%	10%	9%	11%	11%
D	Energieversorgung	1%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Ab-fallentsorgung und Be-seitigung von Umwelt-verschmutzungen	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
F	Baugewerbe/bau	3%	8%	13%	6%	6%	8%	7%	10%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Mo-torfahrzeuge	18%	22%	16%	23%	21%	23%	22%	17%
H	Verkehr und Lagerei	4%	4%	1%	4%	3%	3%	3%	3%
I	Gastgewerbe/Beher-bergung und Gastrono-mie	2%	5%	3%	4%	7%	5%	5%	6%
J	Information und Kom-munikation	2%	2%	1%	2%	1%	3%	2%	2%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	4%	2%	1%	4%	2%	4%	5%	3%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1%	1%	0%	1%	0%	0%	1%	1%
M	Erbringung von freibe-ruflichen, wissenschaft-lichen und technischen Dienstleistungen	7%	4%	3%	6%	5%	5%	5%	6%
N	Erbringung von sonsti-gen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7%	10%	3%	10%	9%	8%	10%	13%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial-versicherung	9%	5%	1%	4%	4%	4%	4%	4%
P	Erziehung und Unter-richt	6%	4%	11%	4%	3%	4%	4%	4%
Q	Gesundheits- und Sozi-alwesen	10%	15%	15%	13%	17%	10%	12%	13%

R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10%	3%	4%	4%	6%	8%	4%	3%
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%
U	keine Angabe, übrige	6%	1%	16%	3%	3%	4%	3%	3%

D. Anhang zu Kapitel 5

D.1 AMM-Teilnehmende nach Berufen 2020

Ausgeübter Beruf vor der Arbeitslosigkeit (CH-ISCO-19 Zweisteller)		**Berufspraktika**	**PvB**	**SEMO**	**Basisprogramme**	**AP**	**EAZ**	**Weitere**	**Keine AMM**
Total		287	2605	365	5124	1306	199	2948	34459
01	Offiziere in regulären Streitkräften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
02	Unteroffiziere in regulären Streitkräften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
03	Angehörige der regulären Streitkräfte in sonstigen Rängen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
10	Führungskräfte, onA	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11	Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
12	Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
13	Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

14	Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
20	Akademische Berufe, onA	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
21	Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure	2%	0%	0%	1%	1%	2%	1%	0%
22	Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
23	Lehrkräfte	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
24	Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	1%
25	Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie	4%	2%	2%	1%	1%	2%	2%	2%
26	Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturberufe	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
30	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe, onA	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
31	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	3%
32	Assistenzberufe im Gesundheitswesen	3%	4%	6%	4%	6%	1%	3%	6%
33	Nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte	1%	1%	1%	2%	1%	2%	1%	1%
34	Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte	0%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%
35	Informations- und Kommunikationstechniker	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
41	Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte	46%	19%	6%	23%	15%	22%	28%	18%
42	Bürokräfte mit Kundenkontakt	1%	2%	0%	2%	1%	2%	2%	2%
43	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen,	2%	6%	1%	5%	3%	4%	5%	5%

	in der Statistik und in der Materialwirtschaft								
44	Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	1%	1%	0%	1%	1%	1%	1%	1%
51	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen	14%	13%	8%	11%	18%	13%	12%	14%
52	Verkaufskräfte	6%	14%	8%	14%	13%	8%	13%	11%
53	Betreuungsberufe	0%	2%	8%	3%	5%	1%	2%	4%
54	Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete	0%	0%	0%	1%	1%	1%	0%	1%
61	Fachkräfte in der Landwirtschaft	0%	2%	2%	1%	2%	0%	1%	2%
62	Fachkräfte in Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd – Marktproduktion	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
70	Handwerks- und verwandte Berufe, onA	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
71	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker	4%	7%	10%	5%	8%	11%	7%	8%
72	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	3%	6%	5%	7%	9%	14%	5%	6%
73	Präzisionshandwerker, Drucker und kunsthandwerkliche Berufe	2%	2%	1%	2%	3%	4%	2%	1%
74	Elektriker und Elektroniker	2%	1%	4%	2%	2%	2%	2%	4%
75	Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte	1%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	2%
81	Bediener stationärer Anlagen und Maschinen	1%	1%	0%	1%	1%	2%	1%	1%
82	Montageberufe	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
83	Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	0%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	2%
90	Hilfsarbeitskräfte, onA	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
91	Reinigungspersonal und Hilfskräfte	0%	1%	1%	0%	0%	1%	1%	0%
92	Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
93	Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der	1%	6%	3%	4%	2%	3%	4%	3%

	Herstellung von Waren und im Transportwesen								
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	0%	1%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
96	Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
-1	Keine Angaben	1%	0%	26%	1%	0%	1%	1%	2%

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG | Aeschengraben 9 | 4051 Basel
T +41 61 262 05 55 | contact@bss-basel.ch | www.bss-basel.ch